

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



43. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 04.10.2017

Nr. 16

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Amtliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 15.10.2017	342
Amtliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 15.10.2017	342
Amtliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 37 – Lüchow-Dannenberg – Lüneburg	343
Feststellung des Jahresabschlusses und Lagebericht für den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg) für das Wirtschaftsjahr 2016	344

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg	Wahlbekanntmachung der Hansestadt Lüneburg	345
	Bekanntmachung über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände für die Landtagswahl am 15.10.2017 im Wahlkreis 49 Lüneburg	346
	Bekanntmachung über die frühzeitige Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 173 „Kaltenmoor-Teil-/Projektplanungen“ gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	348
	Bekanntmachung über die frühzeitige Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 163 „Am Schützenplatz“ gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	349
	Bekanntmachung über die frühzeitige Auslegung des Entwurfs für die 66. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	350
Gemeinde Amt Neuhaus	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Straßenwidmung im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Kaarßen	351
	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Straßenwidmung im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Tripkau	359
Samtgemeinde Bardowick	Satzung über eine Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 33 „P & R Nord und Ilmer Weg“	369
Samtgemeinde Dahlenburg	2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Dahlenburg	371
	Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte des Flecken Dahlenburg	371

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg	Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Neuhaus	372
--	---	-----

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Amtliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 15.10.2017

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 47 - Uelzen - hat in seiner Sitzung am 15.09.2017 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 15.10.2017 zugelassen, die ich hiermit öffentlich bekannt gebe:

Wahlkreis 47 - Uelzen

Nr.	Bewerber	Partei
1	Hillmer, Jörg Mitglied d. Nds. Landtages geb. 1966 in Bevensen, jetzt Bad Bevensen Wohnort: Burgstr.1, 29556 Suderburg	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen CDU
2	Dobslaw, Andreas Polizeibeamter geb. 1961 in Bevensen, jetzt Bad Bevensen Wohnort: Sportweg 19, 29559 Wrestedt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Feller, Martin Landwirt geb. 1963 in Sobernheim, jetzt Bad Sobernheim Wohnort: Schweizerhof 1, 29549 Bad Bevensen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
4	Fabel, Rainer Landwirt geb. 1956 in Bevensen, jetzt Bad Bevensen Wohnort: Nestau 4, 29562 Suhlendorf	Freie Demokratische Partei FDP
5	Otte, Kathrin selbständige Personalberaterin geb. 1961 in Rehren, jetzt Auetal Wohnort: Auf der Höhe 5, 21385 Amelinghausen	DIE LINKE. Niedersachsen DIE LINKE.
6	Hieke, Maik Rechtsanwalt geb. 1981 in Bad Muskau Seedorfer Weg 4c, 29576 Barum	Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen AfD Niedersachsen

Uelzen, den 22.09.2017

Der Kreiswahlleiter
Liestmann

Amtliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 15.10.2017

I. Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 47 – Uelzen -

Für den Landkreis Uelzen (Wahlkreis 47 - Uelzen) gebe ich gemäß § 3 Abs.5 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses bekannt:

Vorsitzender : Erster Kreisrat Uwe Liestmann (Kreiswahlleiter)
Stellv. Vorsitzende : Kreisamtsrätin Edelgard Cohrs (stellv. Kreiswahlleiterin)

Anschrift: Veerßer Str. 53(Kreishaus), 29525 Uelzen

Beisitzer/in: _____ Stellvertretende/r Beisitzer/in: _____

Uwe Böker
Meierstr. 18
29525 Uelzen

Roswitha Machel
Am Vorberg 32
29525 Uelzen

Ursula Scharlemann
Hauenriede 88d
29525 Uelzen

Franziska Marquard
Im Forstland 12a
29574 Ebstorf

Georg Lipinsky
An der Heide 28
29525 Uelzen

Sigrid Salomo
Ahornweg 37
29525 Uelzen

Alex Pollack
Dachsgang 12
29525 Uelzen

Martin Schneider
Wullhop 2a
29525 Uelzen

Brigitte Schufmann
Königsberger Str. 6
29525 Uelzen

Manfred Matz
Triftstr. 30
21407 Deutsch Evern

Otto Lukat
Krietenberg 39
29525 Uelzen

Günter Klippe
Celler Str. 57
29525 Uelzen

II. Bildung der Briefwahlvorstände

Gemäß § 66 Abs. 2 Nr. 2 der Niedersächsischen Landeswahlordnung in der z.Zt. geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die Briefwahlvorstände Nr. 1 - 14 des Wahlkreises 47 - Uelzen - am Sonntag, dem 15.10.2017 ab 15:30 Uhr im Kreishaus, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen zusammentreten.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Uelzen, den 22.09.2017

Der Kreiswahlleiter
Liestmann

Amtliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 37 – Lüchow-Dannenberg – Lüneburg

Aufgrund des § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.06.2017 (BGBl. I S. 1570) gebe ich nachstehend das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 37 – Lüchow-Dannenberg – Lüneburg bekannt:

A – Zahl der Wahlberechtigten:	180.865
B – Zahl der Wähler:	141.000
C – Zahl der ungültigen Erststimmen	1.382
D – Zahl der gültigen Erststimmen	139.618
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberinnen und Bewerber:	
D 1 – Pöls, Eckhard, CDU	46.740
D 2 – Lotze, Hiltrud, SPD	39.169
D 3 – Dr. Verlinden, Julia, GRÜNE	20.604
D 4 – Pauly, Michèl, DIE LINKE.	11.729
D 5 – Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard, FDP	9.245
D 6 – Prof. Dr. Runkel, Gunter, AfD	12.131
E – Zahl der ungültigen Zweitstimmen	861
F – Zahl der gültigen Zweitstimmen	140.139
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten	
F 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	43.861
F 2 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	32.865
F 3 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	18.906
F 4 – DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)	12.705
F 5 – Freie Demokratische Partei (FDP)	12.959
F 6 – Alternative für Deutschland (AfD)	12.498
F 7 – Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	486
F 8 – Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	395
F 9 – PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.506
F 10 – FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)	552
F 11 – Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	36

F 12 – Bündnis Grundeinkommen – Die Grundeinkommenspartei (BGE)	881
F 13 – DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DIB)	312
F 14 – Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	36
F 15 – Deutsche Mitte – Politik geht anders... (DM)	263
F 16 – Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	250
F 17 – Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.387
F18 – V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	241

Im Wahlkreis 37 – Lüchow-Dannenberg – Lüneburg wurde der Bewerber Pöls, Eckhard, CDU, direkt in den Bundestag gewählt.

Vorstehendes endgültiges Ergebnis hat der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2017 festgestellt.

Lüchow (Wendland), 28.09.2017

Der Kreiswahlleiter
Siegel
gez. Schulz, Landrat

Feststellung des Jahresabschlusses und Lagebericht für den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg) für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2016 wurden durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Lüneburg vom 25.09.2017 nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung festgestellt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Spils ad Wilken, Raßmann + Partner, Uelzen vom 26.06.2017 lautet gemäß § 28 Eigenbetriebsverordnung wie folgt (auszugsweise):

„...Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Betriebes Straßenbau und –unterhaltung (Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg) beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Spils ad Wilken, Raßmann + Partner, Uelzen, hat nach der am 26.06.2017 abgeschlossenen Prüfung bestätigt, dass die Buchführung, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 und der Jahresabschluss zum 31.12.2016 den Rechtsvorschriften entsprechen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises bestätigt, dass die Beauftragung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgte.

Der Bericht über die Jahresprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und zur Auswertung vorgelegen.

Ergänzende Bemerkungen entsprechend § 32 Abs. 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung werden nicht getroffen.

Lüneburg, 26.06.2017

Heidbrock

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses des Kreistages am 25.09.2017 wurde gleichzeitig

- a) die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016 und
- b) die Verwendung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschusses

beschlossen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 244.029,47€ wird wie folgt verwendet:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 244.029,47€ wird gem. § 12 Abs. 2 EigBetrVO in die Erneuerungsrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09. Oktober 2017 bis zum 13. Oktober 2017 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Betriebs Straßenbau und –unterhaltung, Heidbergstraße 2 in 21409 Embsen öffentlich aus.

Embsen, 28. September 2017

Seegers, Betriebsleiter

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Wahlbekanntmachung der Hansestadt Lüneburg

1. Am Sonntag, dem 15.10.2017, findet in Niedersachsen die
Wahl zum Niedersächsischen Landtag
statt.
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Hansestadt Lüneburg ist in 64 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.09.2017 – 24.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Rathaus, Am Ochsenmarkt, Eingang A und K, 21335 Lüneburg und im Heinrich-Heine-Haus, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen/Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Die Wählerin/Der Wähler gibt
die **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,
und die **Zweitstimme** in der Weise,
dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen/Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstigen Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes – NLWG).
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 2 NLWG).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. In den Urnenwahlbezirken

- 108 – Christianischule HRS am Kreideberg, Thorner Straße 14
- 202 – Oberschule Wasserturm (ehem. HS Stadtmitte), Kalandhaus, Haagestraße 1
- 310 – Gymnasium Oedeme, Eingang F, Oedemer Weg 77
- 317 – Altes Feuerwehrhaus Rettmer, Klosterweg 23
- 401 – Firma Roy Robson, Bleckeder Landstraße 18 – 20

sowie in den Briefwahlbezirken

- B 117 (I) – Rathaus, Kämmereidiele, Am Ochsenmarkt, Haupteingang A
- B 321 (VI) – Rathaus, Huldigungssaal, Am Ochsenmarkt, Eingang K

werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgang der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl beim Niedersächsischen Landesamt für Statistik unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden. Das Verfahren ist nach § 52 NLWG zulässig. Die Wahlbezirke sind so ausgewählt, dass mindestens 300 Wahlberechtigte in dem jeweiligen Wahlbezirk vorhanden sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Lüneburg, 19.09.2017

Hansestadt Lüneburg

In Vertretung

Moßmann

Bekanntmachung über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände für die Landtagswahl am 15.10.2017 im Wahlkreis 49 Lüneburg

Für die Landtagswahl am 15.10.2017 im Wahlkreis 49 Lüneburg sind 13 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten an diesem Tag um 16.00 Uhr zusammen und tagen in folgenden Räumen:

Briefwahlvorstand I - (117):

Rathaus, Kämmereidiele, Am Ochsenmarkt, Haupteingang A, 21335 Lüneburg

zuständig für die Wahlbezirke 101 - 105

Briefwahlvorstand II - (118):

Rathaus, Magistratszimmer, Am Ochsenmarkt, Haupteingang A, 21335 Lüneburg

zuständig für die Wahlbezirke 106 - 116

Briefwahlvorstand III - (216):

Rathaus, Traubensaal, Am Ochsenmarkt, Eingang K, 21335 Lüneburg

zuständig für die Wahlbezirke 201 - 207

Briefwahlvorstand IV - (217):

Rathaus, Traubensaal, Am Ochsenmarkt, Eingang K, 21335 Lüneburg

zuständig für die Wahlbezirke 208 - 215

Briefwahlvorstand V - (320):

Rathaus, Huldigungssaal, Am Ochsenmarkt, Eingang K, 21335 Lüneburg

zuständig für die Wahlbezirke 301 - 306

Briefwahlvorstand VI - (321):

Rathaus, Huldigungssaal, Am Ochsenmarkt, Eingang K, 21335 Lüneburg

zuständig für die Wahlbezirke 307 - 312

Briefwahlvorstand VII - (322):

Rathaus, Huldigungssaal, Am Ochsenmarkt, Eingang K, 21335 Lüneburg

zuständig für die Wahlbezirke 313 - 319

Briefwahlvorstand VIII - (416):

Rathaus, Huldigungssaal, Am Ochsenmarkt, Eingang K, 21335 Lüneburg

zuständig für die Wahlbezirke 401 - 414

Briefwahlvorstand IX - (501):

Heinrich-Heine-Haus, Eingangsbereich, Erdgeschoss, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg

zuständig für alle Wahlbezirke der Samtgemeinde Amelinghausen

Briefwahlvorstand X - (601):

Rathaus, Alte Ratsstube, Am Ochsenmarkt, Eingang K, 21335 Lüneburg

zuständig für die Wahlbezirke der Samtgemeinde Bardowick 531 - 541

Briefwahlvorstand XI - (602):

Heinrich-Heine-Haus, Sitzungszimmer, I. Obergeschoss, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg

zuständig für die Wahlbezirke der Samtgemeinde Bardowick 542 - 555

Briefwahlvorstand XII - (701):

Heinrich-Heine-Haus, Vortragssaal, II. Obergeschoss, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg

zuständig für die Wahlbezirke der Samtgemeinde Gellersen 591 - 597

Briefwahlvorstand XIII - (702):

Heinrich-Heine-Haus, Vortragssaal, II. Obergeschoss, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg

zuständig für die Wahlbezirke der Samtgemeinde Gellersen 598 - 606

Die Sitzungen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Lüneburg, den 14.09.2017

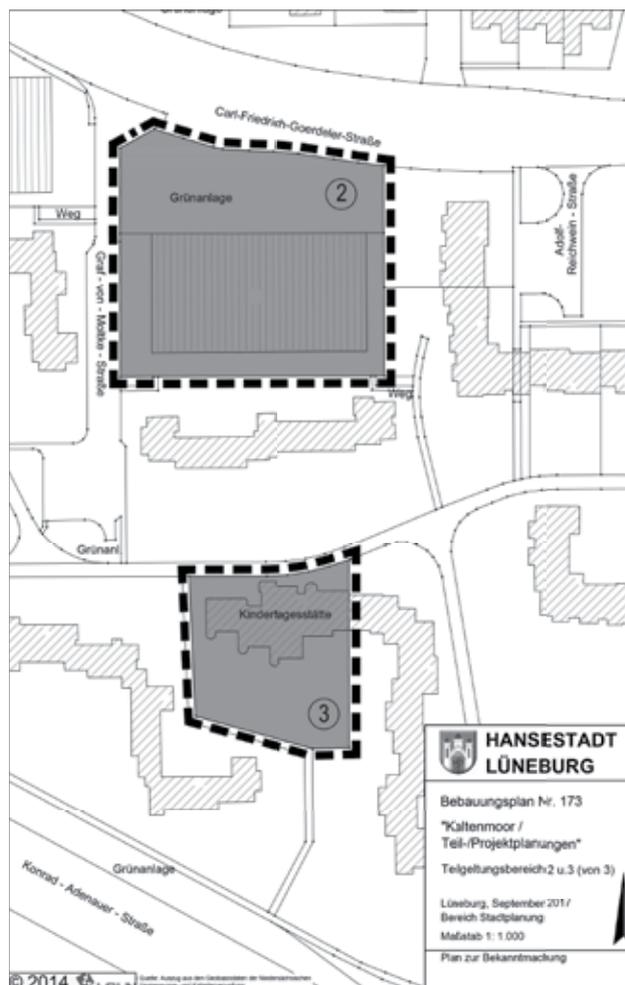
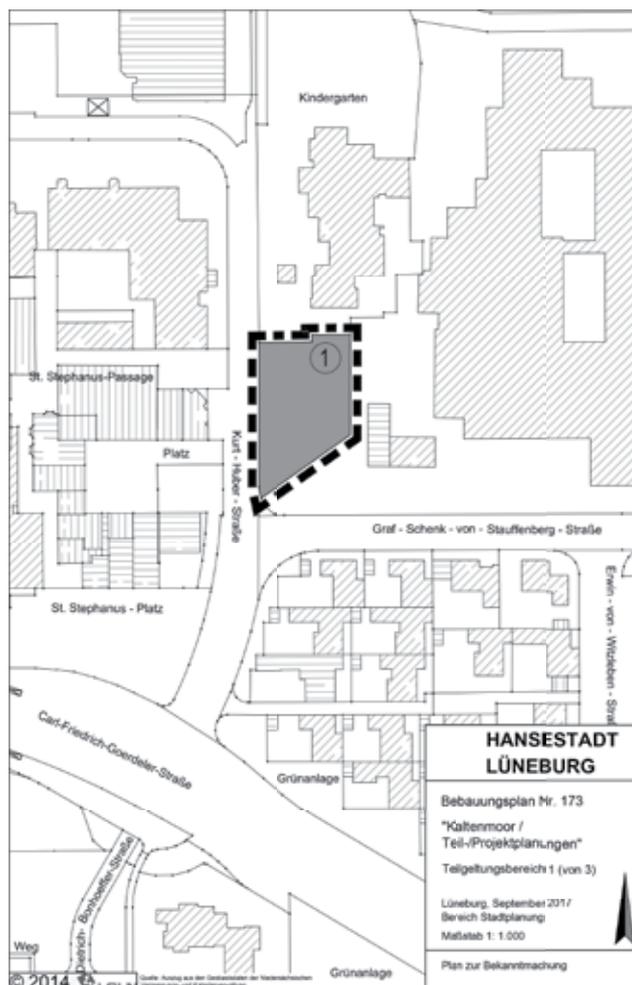
Moßmann

Bekanntmachung über die frühzeitige Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 173 „Kaltenmoor-Teil-/Projektplanungen“ gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die drei in den beiden anliegenden Lageplänen dargestellten Teilgeltungsbereiche wird gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 173 „Kaltenmoor – Teil-/Projektplanungen“ eingeleitet. Die genauen Geltungsbereiche ergeben sich aus den beiden zu diesem Beschluss gehörenden Plänen.
2. Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung einer Baufläche für eine Arztpraxis im Teilgeltungsbereich 1, einer Baufläche für einen Kindergarten im Teilgeltungsbereich 2 sowie einer Nachverdichtungsmöglichkeit mit Wohnen und / oder sozialen Anlagen im Teilgeltungsbereich 3.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang durchzuführen.

Die Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanungen sind nachfolgend zeichnerisch beschrieben.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 173 „Kaltenmoor-Teil-/Projektplanungen“, liegt in der Zeit vom **16.10.2017** bis einschließlich **10.11.2017** im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, I. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 von montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr aus.

Parallel dazu sind die Unterlagen im Internet unter folgendem Link abgelegt <http://www.hansestadtlueenburg.de/bplan173>

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für weitere Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter zur Verfügung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern.

Lüneburg, 27.09.2017

Der Oberbürgermeister

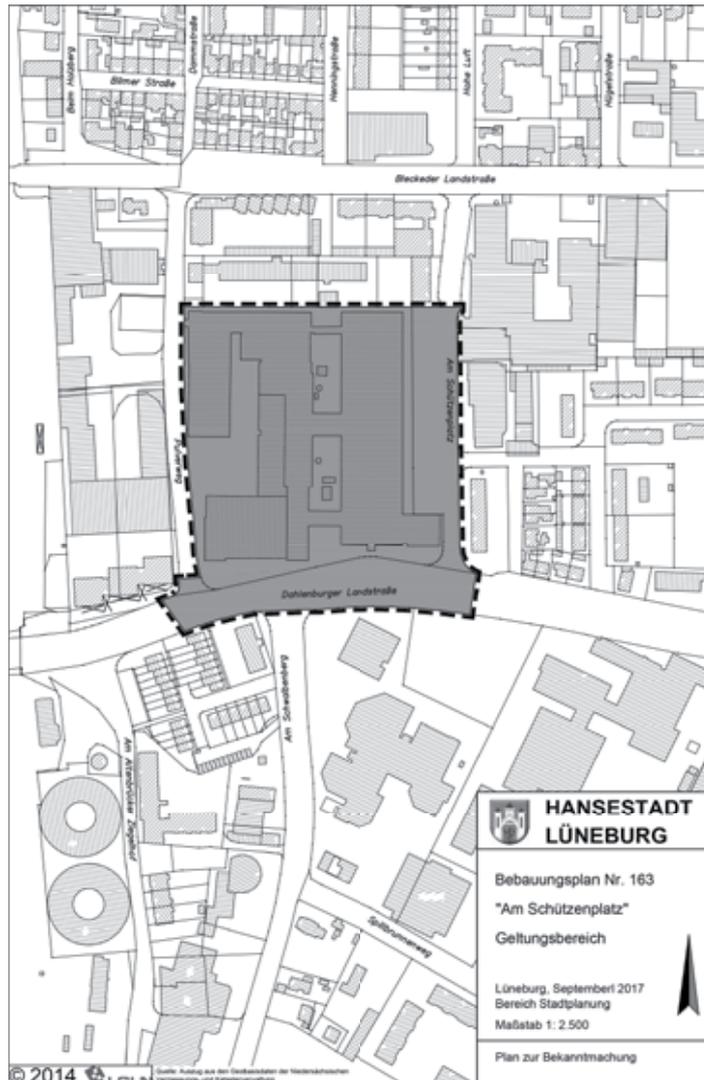
In Vertretung
Gundermann

Bekanntmachung über die frühzeitige Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 163 „Am Schützenplatz“ gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 24.05.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 163 „Am Schützenplatz“ im normalen Bauleitplanverfahren mit Erstellung eines Umweltberichtes durchgeführt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Ziel der Planung ist es, Flächen als Sondergebiet für den Einzelhandel, Wohnbauflächen sowie öffentliche Verkehrsflächen zu entwickeln.
3. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 „Pulverweg“ wird eingestellt

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch beschrieben.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 163 „Am Schützenplatz“ liegt in der Zeit vom **23.10.2017** bis einschließlich **17.11.2017** im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, I. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 von montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr aus.

Parallel dazu sind die Unterlagen im Internet unter folgendem Link abgelegt <http://www.hansestadtlueneburg.de/bplan163>

Für weitere Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter zur Verfügung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern.

Lüneburg, 27.09.2017

Der Oberbürgermeister

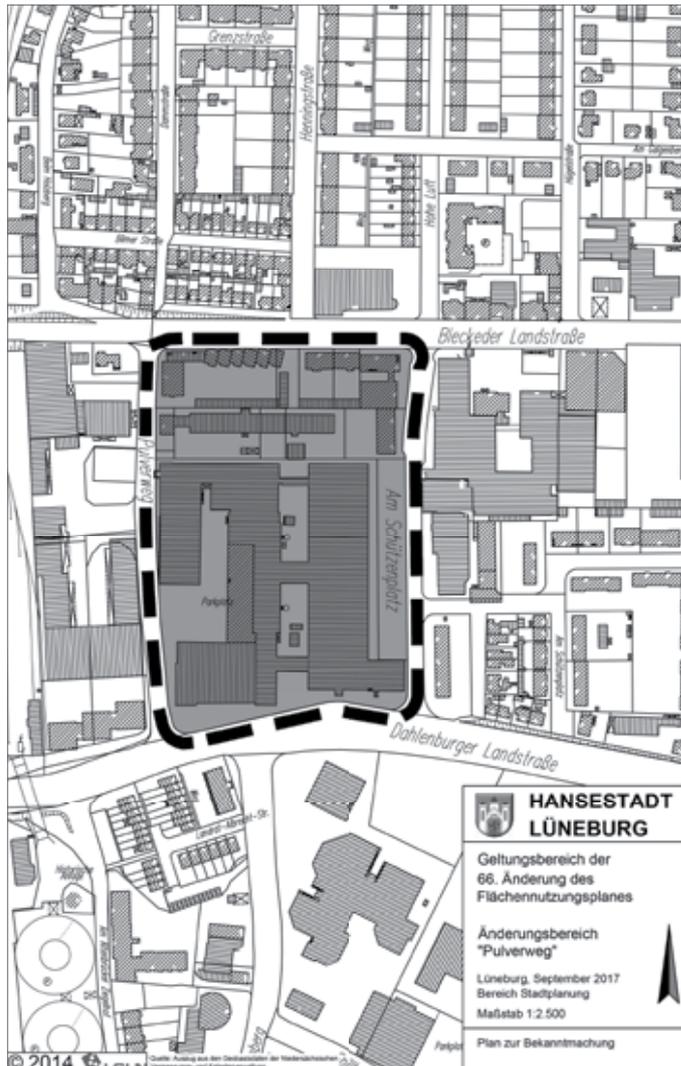
In Vertretung
Gundermann

Bekanntmachung über die frühzeitige Auslegung des Entwurfs für die 66. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) den Flächennutzungsplan der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Pulverweg“ in einem 66. Verfahren zu ändern. Ziel der Planung ist insbesondere die Darstellung von gemischter Baufläche M).
2. Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Pulverweg“ ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Öffentliche Darlegung und Anhörung sollen durch Pressebekanntmachung und Aushängen von Planentwürfen im Bereich Stadtplanung erfolgen.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch beschrieben.



Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Pulverweg“ liegt in der Zeit vom **23.10.2017** bis einschließlich **17.11.2017** im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, I. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 von montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr aus.

Parallel dazu sind die Unterlagen im Internet unter folgendem Link abgelegt <http://www.hansestadtlueenburg.de/bplan163>

Für weitere Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter zur Verfügung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern.

Lüneburg, 27.09.2017

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
Gundermann

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Straßenwidmung im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Kaarßen

Der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 beschlossen, dass die in den Anlagen „Widmung öffentlicher Gemeindestraßen im Flurbereinigungsverfahren Kaarßen“ Stand 01.06.2017 aufgeführten Straßen, Wege und Plätze im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Kaarßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 in der zur Zeit geltenden Fassung als Gemeindestraßen nach § 3 NStrG in der jeweiligen Straßeneinteilung nach § 47 NStrG zum Gemeingebrauch zu Verkehrszwecken im Rahmen der jeweils geltenden verkehrsrechtlichen Vorschriften gewidmet werden. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise sind in den Tabellen aufgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

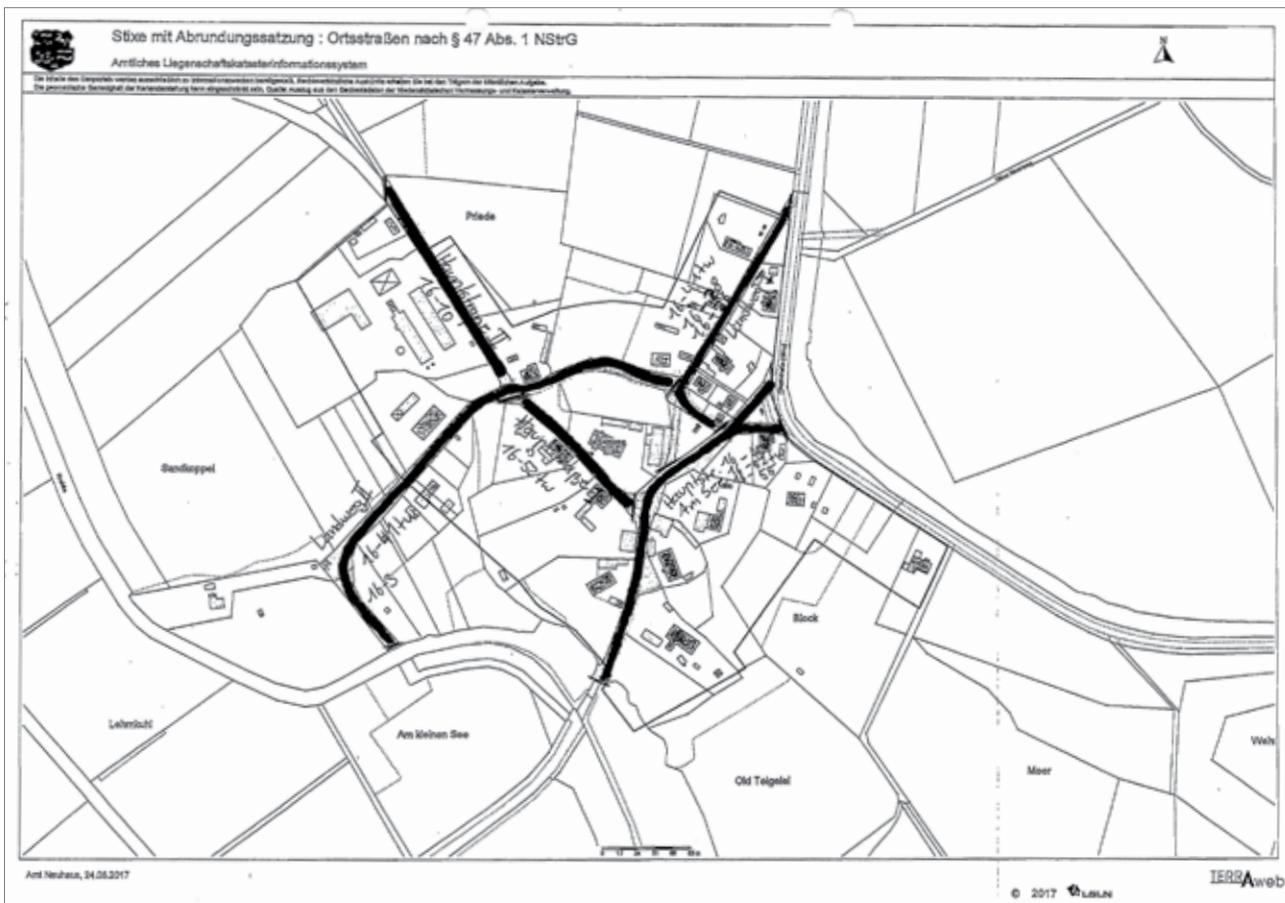
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage eingereicht werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph- Kolping- Straße 16, 21337 Lüneburg, zu erheben.

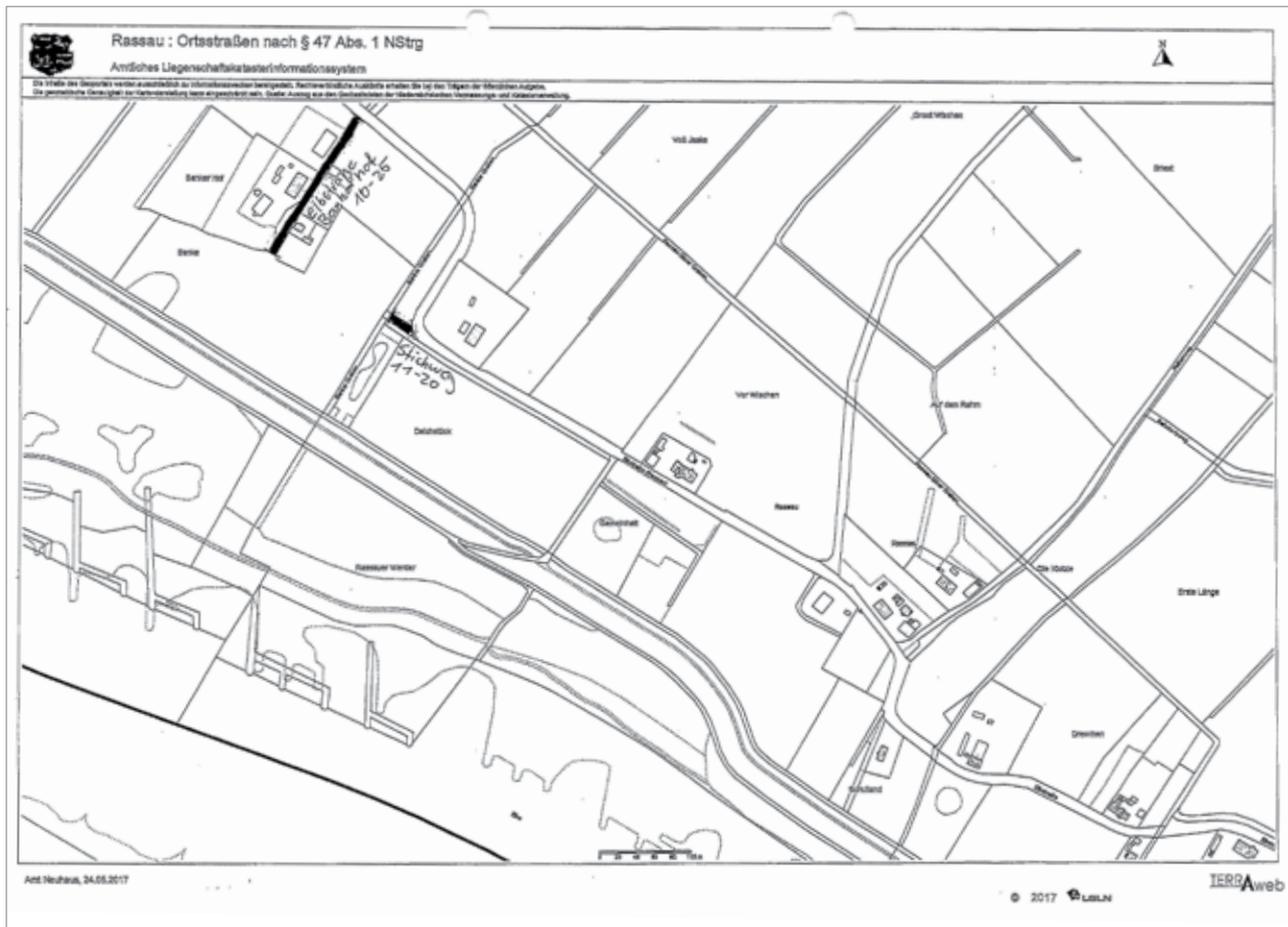


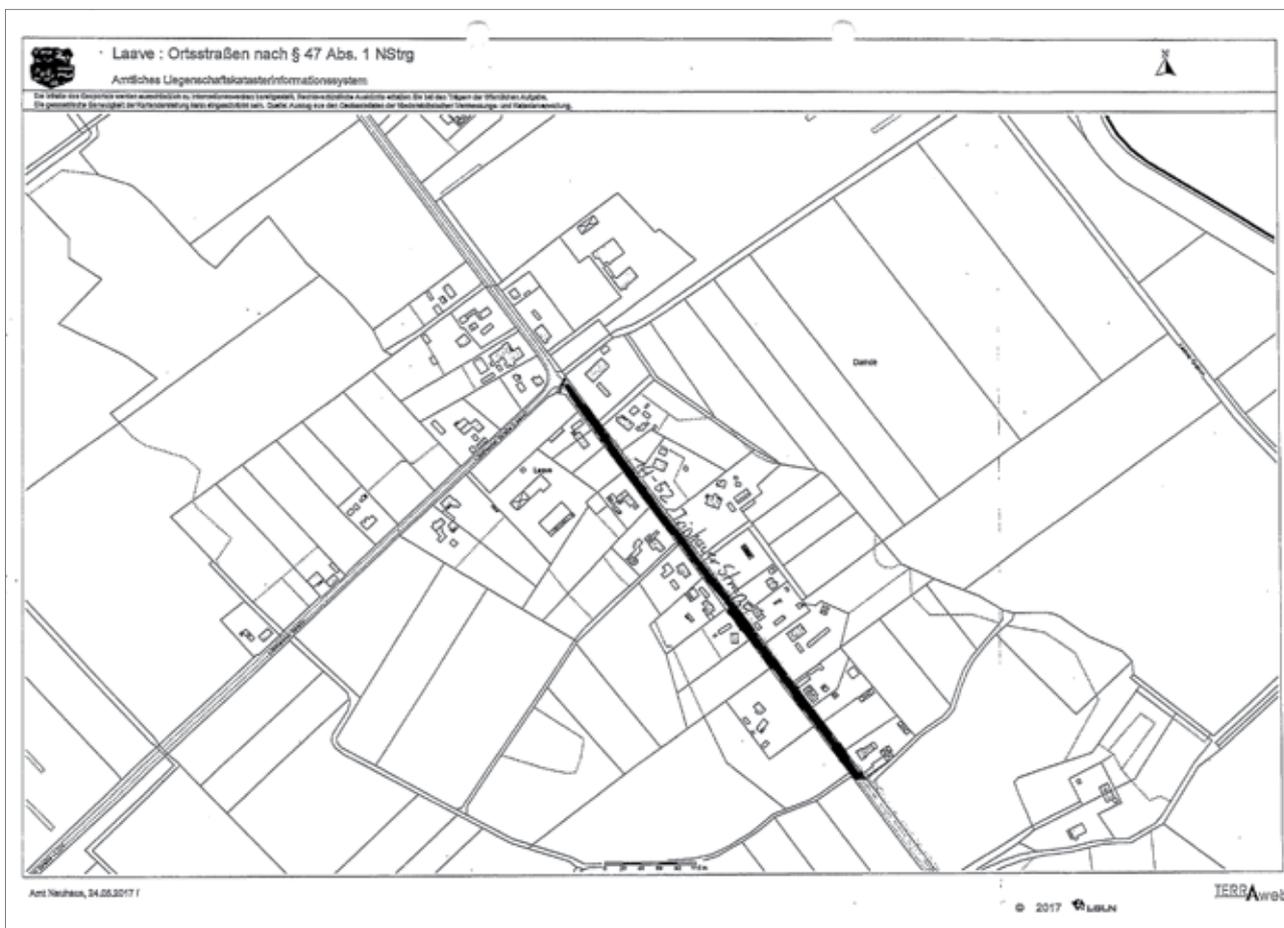
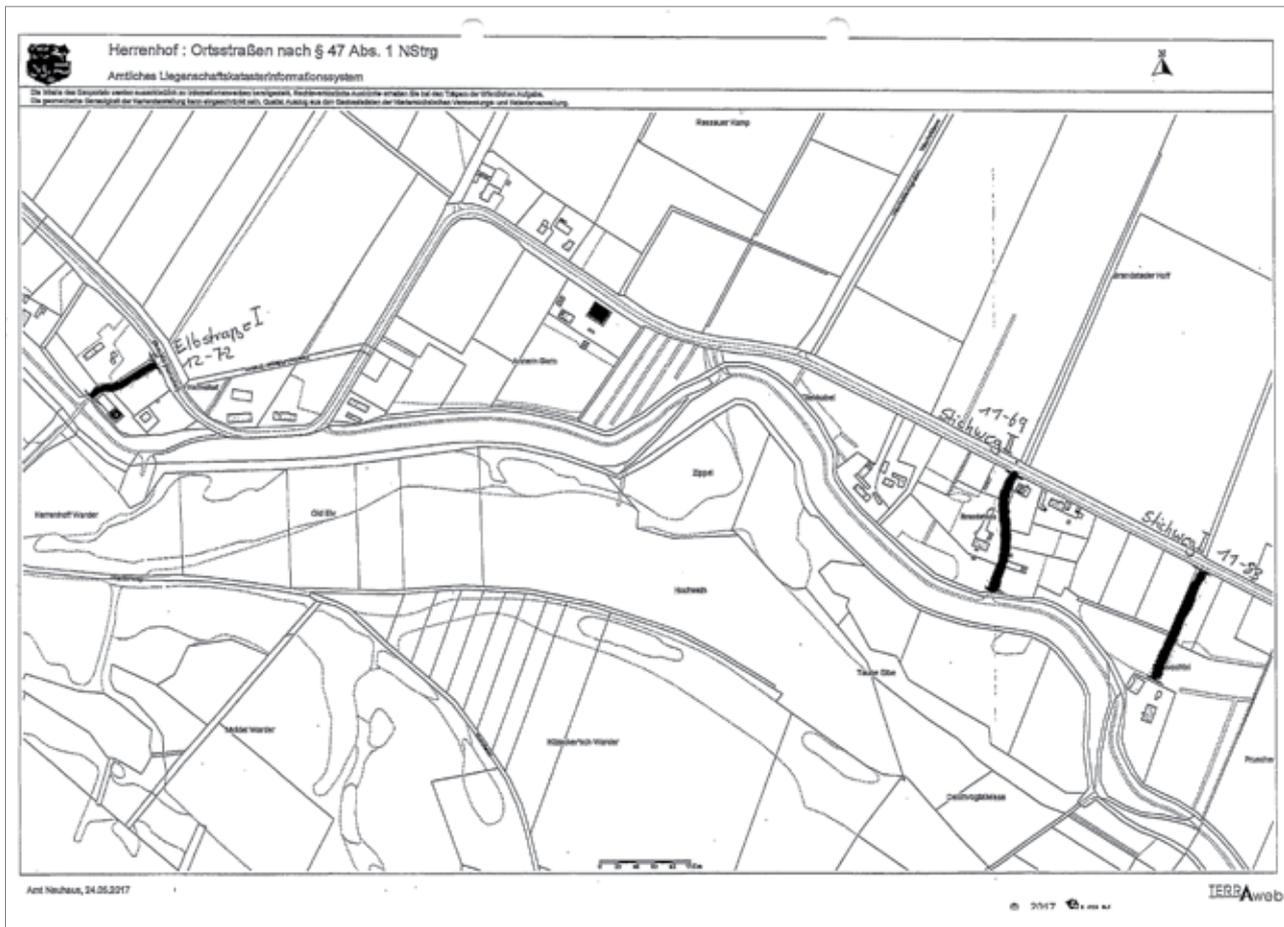
Richter
Bürgermeisterin



Gemeinde Amt Neuhaus FB III 01.06.2017		Straßen der Gemeinde Amt Neuhaus - Widmung gem. § 6 Nds. Straßengesetz Ortsstraßen gem. § 47 Nds. Straßengesetz		Straßen der Gemeinde Amt Neuhaus - Widmung gem. § 6 Nds. Straßengesetz Ortsstraßen gem. § 47 Nds. Straßengesetz		Straßen der Gemeinde Amt Neuhaus - Widmung gem. § 6 Nds. Straßengesetz Ortsstraßen gem. § 47 Nds. Straßengesetz		Straßen der Gemeinde Amt Neuhaus - Widmung gem. § 6 Nds. Straßengesetz Ortsstraßen gem. § 47 Nds. Straßengesetz			
lfd. Nr.	E-Nr.	Ort	Straßenbezeichnung / Lage	Straßengruppe nach § 9 NStzG	Straßeneinteilung nach § 47 NStzG	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Länge in m	Ausbauart Stand 05/2017	Widmungsbeschränkung
(Flurbereinigungsverfahren Kaarßen 03)											
Ortslage Kaarßen											
1		Kaarßen	Feldstraße	Gemeindestraße	Ortsstraße	Kaarßen	19	42	543	Betorvollbahn	
2		Kaarßen	Schulstraße	Gemeindestraße	Ortsstraße	Kaarßen	19	72	115	Bitumen	
3		Kaarßen	Thomas-Münzer-Straße I	Gemeindestraße	Ortsstraße	Kaarßen	16 und 19	42 und 66kw, 80	530	Bitumen	
4		Kaarßen	Thomas-Münzer-Straße III	Gemeindestraße	Ortsstraße	Kaarßen	20	29	300	Bitumen	
5		Kaarßen	Sportplatzweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Kaarßen	19	66kw	158	Bitumen	
6		Kaarßen	Jörnsweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Kaarßen	20	15, 90	240	Bitumen	
7		Kaarßen	Mühlenstraße	Gemeindestraße	Ortsstraße	Kaarßen	19	66kw	175	Bitumen	
8		Kaarßen	Stichweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Kaarßen	20	4	118	Schotter	
9		Kaarßen	Friedhofsweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Kaarßen	19	87	298	Bitumen	
								gesamt	2477	m	
Ortslage Rassau											
Keine Ortsstraßen in der Ortslage Privetlack											
Ortslage Stöbe											
11		Stöbe	Hauptstraße/Am See	Gemeindestraße	Ortsstraße	Stöbe	16	45, 52kw, 55	400	Bitumen	
12		Stöbe	Hauptstraße I	Gemeindestraße	Ortsstraße	Stöbe	16	52kw	155	Bitumen	
13		Stöbe	Hauptstraße II	Gemeindestraße	Ortsstraße	Stöbe	16	10	236	Bitumen	
14		Stöbe	Landweg I	Gemeindestraße	Ortsstraße	Stöbe	16	41kw, 28, 26	340	Schotter	
15		Stöbe	Landweg II	Gemeindestraße	Ortsstraße	Stöbe	16	3, 41kw	500	Bitumen	
								gesamt	1631	m	
Ortslage Rassau											
16		Rassau	Elbstraße/Bankerhof	Gemeindestraße	Ortsstraße	Rassau	10	25	203	Schotter	
17		Rassau	Stichweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Rassau	11	20	43	unbefestigt	
								gesamt	246	m	
Ortslage Bitter											
18		Bitter	Elbstraße/Sandkrug zu Elbstraße/Sandkrug	Gemeindestraße	Ortsstraße	Bitter	12	40/1,40/2	526	Bitumen	
19		Bitter	Elbstraße	Gemeindestraße	Ortsstraße	Kaarßen	25	18			
20		Bitter	Sichweg I	Gemeindestraße	Ortsstraße	Bitter	13	30, 35	330	Schotter, Bitumen	
21		Bitter	Sichweg II	Gemeindestraße	Ortsstraße	Bitter	13	14	68	Bitumen	
22		Bitter	Sichweg III	Gemeindestraße	Ortsstraße	Bitter	12	36/1, 36/2, 36/3	188	Bitumen	
23		Bitter	Sichweg IV	Gemeindestraße	Ortsstraße	Bitter	13	21	26	Schotter, Bitumen	
								gesamt	70	m	
								gesamt	1198	m	
Ortslage Herrenhof											
24		Herrenhof	Elbstraße/Herrenhof	Gemeindestraße	Ortsstraße	Herrenhof	12	72	101	Bitumen	
25		Brandstade	Stichweg I	Gemeindestraße	Ortsstraße	Herrenhof	11	83	158	Bitumen	
26		Brandstade	Stichweg II	Gemeindestraße	Ortsstraße	Herrenhof	11	89	159	Schotter	
								gesamt	418	m	
Ortslage Laave											
27		Laave	Tröpkauer Straße	Gemeindestraße	Ortsstraße	Laave	14	52	636	Bitumen	
								gesamt	638	m	
								gesamt	6608	m = 6.608 km Ortsstraßen	
Parqu Coast											
1		Kaarßen	Parqu Coast	Gemeindestraße	Ortsstraße	Kaarßen	18	11	336	Betonpflaster	
								gesamt	336	m²	







Gemeinde Amt Neuhaus FB III 01.06.2017													
Straßen der Gemeinde Amt Neuhaus - Widmung gem. § 6 Nds. Straßengesetz													
Gemeindeverbindungsstraßen gem. § 47 Nds. Straßengesetz													
lfd. Nr.	E-Nr	Ort	Straßenbezeichnung / Lage	Straßengruppe nach § 3 NStrG	Straßeneinteilung nach § 47 NStrG	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Länge in m	Ausbauart Stand 05/2017	Widmungsbeschränkung		
1		Laave	Tripkauer Straße	Gemeindestraße	Gemeindeverbindungsstraße	Laave	13 und 15	5, 15 und 39	1170	Bitumen		m = 1,170 km Gemeindeverbindungsstraße	
												im Flurbereinigungsgebiet Kaarßen insgesamt	



Gemeinde Amt Neuhaus FB III 01.08.2017		Straßen der Gemeinde Amt Neuhaus - Widmung gem. § 6 Nds. Straßengesetz sonstige Straßen im Außenbereich gem. § 47 Nds. Straßengesetz		Straßenname nach § 3 NSiG		Straßenbezeichnung / Lage		Ort		Kfz.-E.Nr.		Widmungsbeschreibung	
Kfz.-Nr.	E.Nr.	Ort	Straßenbezeichnung / Lage	Straßenname nach § 3 NSiG	Straßenbezeichnung nach § 47 NSiG	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Länge in m	Ausbauart Stand 05/2017	Widmungsbeschreibung		
<p>(Flurbereinigungsverfahren Kaarßen 03) Wirtschaftsbwege - Landwirtschaft-</p>													
1	100	Stöve	WW Kaarßen 100	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöve	15	6, 8	559	Betonspurbahn	Betonspurbahn		
2	101	Privatack	WW Kaarßen 101	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Privatack	11	22	302	Betonspurbahn	Betonspurbahn		
3	102	Privatack	WW Kaarßen 102	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Privatack	13	45, 75	1200	Deckplatten; Decke ohne Brändemittel	Deckplatten; Decke ohne Brändemittel		
4		Privatack	WW Kaarßen 102a	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Privatack	12	46	283	Deckplatten	Deckplatten		
5	103	Stöve	zu WW Kaarßen 103	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöve	15	18, 73, 74, 75, 76	1870	Blumen	Blumen		
6	103a	Stöve	WW Kaarßen 103a	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöve	15	63	593	Betonspurbahn	Betonspurbahn		
7	104	Privatack	WW Kaarßen 104	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Privatack	12	27	453	Decke ohne Brändemittel	Decke ohne Brändemittel		
8	105	Rassau	WW Kaarßen 105	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Rassau	11	43, 89, 89f bis 99/7, 106	2700	Blumen	Blumen		
9		Stöve	zu WW Kaarßen 106	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöve	17	61, 89, 87, 85					
10	109	Stöve	WW Kaarßen 107	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöve	17	69, 89, 87	261	Betonspurbahn	Betonspurbahn		
11	110	Kaarßen	WW Kaarßen 109	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöve	17	5, 42	504	Decke ohne Brändemittel	Decke ohne Brändemittel		
12	111	Kaarßen	WW Kaarßen 110	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	23	11, 14	870	Blumen	Blumen		
13	112	Rassau	WW Kaarßen 111	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	17 und 18	10 und 1	812	Decke ohne Brändemittel	Decke ohne Brändemittel		
14	113	Kaarßen	WW Kaarßen 112	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Rassau	11 und 12	77, 78 und 33, 34, 41	553	Betonspurbahn	Betonspurbahn		
15	114	Kaarßen	WW Kaarßen 113	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	19	3, 104	365	Decke ohne Brändemittel	Decke ohne Brändemittel		
16		Stöve	WW Kaarßen 114	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	25 und 24	5, 31, 30 und 40	814	Deckplatten	Deckplatten		
17	115	Kaarßen	WW Kaarßen 115	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Bitler	10	18, 19, 20	326	Betonspurbahn	Betonspurbahn		
18	117	Bitler	WW Kaarßen 117	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Bitler	22	1, 23	556	Blumen	Blumen		
19	118	Herrenhof	zu WW Kaarßen 117	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Herrenhof	10 und 11	27 und 64/1, 64/2, 67, 70	1435	Betonspurbahn	Betonspurbahn		
20	119	Herrenhof	WW Kaarßen 118	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Herrenhof	11	15, 16, 17, 18					
21	121	Laave	WW Kaarßen 119	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Herrenhof	10 und 11	4, 5 und 19	1152	Blumen	Blumen		
22	122	Laave	WW Kaarßen 121	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Herrenhof	10 und 11	17 und 52	1480	Betonspurbahn; unbefestigt	Betonspurbahn; unbefestigt		
23	123	Laave	WW Kaarßen 122	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	12	30, 46	723	Decke ohne Brändemittel	Decke ohne Brändemittel		
24	124	Laave	WW Kaarßen 123	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	12 und 14	1, 48, 49, 50 und 16	819	Betonspurbahn	Betonspurbahn		
25	125	Laave	WW Kaarßen 124	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	16	34, 42, 41b	620	Blumen	Blumen		
26	125	Laave	WW Kaarßen 124	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	16	14, 28/2, 34	873	Decke ohne Brändemittel	Decke ohne Brändemittel		
27	126	Laave	WW Kaarßen 125	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	10	10, 6, 7	893	Betonspurbahn; Dölg	Betonspurbahn; Dölg		
28	128	Kaarßen	WW Kaarßen 126	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	17	22	973	Blumen	Blumen		
29	129	Bitler	WW Kaarßen 128	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	17	1, 3	781	Blumen	Blumen		
30	130	Privatack	WW Kaarßen 130	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	12	2	195	Blumen	Blumen		
31	131	Bitler	WW Kaarßen 131	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Bitler	11	48	713	Blumen	Blumen		
32	135	Laave	WW Kaarßen 135	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Privatack	13	12, 22	510	Deckplatten	Deckplatten		
33	136	Laave	WW Kaarßen 135	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	16	58	493	Natursteinpflaster	Natursteinpflaster		
34	138	Laave	WW Kaarßen 138	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	14	9	190	unbefestigt	unbefestigt		
35	140	Kaarßen	WW Kaarßen 140	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	12	19	260	unbefestigt	unbefestigt		
36	141	Kaarßen	WW Kaarßen 140	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	23	62	66	unbefestigt	unbefestigt		
37	145	Stöve	WW Kaarßen 141	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	22	16	72	unbefestigt	unbefestigt		
38	146	Rassau	WW Kaarßen 145	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöve	17	27, 33	420	Schotter; Deckplatten	Schotter; Deckplatten		
39	155	Herrenhof	WW Kaarßen 146	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Rassau	11	76, 72, 39	870	Natursteinpflaster	Natursteinpflaster		
40	158	Kaarßen	WW Kaarßen 155	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Herrenhof	12	35	210	unbefestigt	unbefestigt		
41	159	Laave	WW Kaarßen 159	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	11	62	58	unbefestigt	unbefestigt		
42		Privatack	WW Kaarßen 160	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	17	43	430	Betonvollbahn	Betonvollbahn		
43		Herrenhof	WW Kaarßen 163	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Herrenhof	12	42	487	unbefestigt	unbefestigt		
44		Rassau	WW Kaarßen 164	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Herrenhof	12	43	1070	unbefestigt	unbefestigt		
45		Rassau	WW Kaarßen 167	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Rassau	11	22	147	Betonvollbahn	Betonvollbahn		
46		Stöve	WW Kaarßen 168	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Rassau	11	6/2	235	unbefestigt	unbefestigt		
47		Stöve	WW Kaarßen 170	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöve	15	28, 20, 21	194	Decke ohne Brändemittel	Decke ohne Brändemittel		
48		Stöve	WW Kaarßen 171	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöve	15	35/2, 13/2	407	Schotter	Schotter		
49		Stöve	WW Kaarßen 172	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöve	15	88/2	907	Schotter	Schotter		
50		Stöve	zu WW Kaarßen 172	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöve	17	2	25				
51		Kaarßen	WW Kaarßen 173	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	17	30, 31, 14, 32, 16	900	Betonspurbahn	Betonspurbahn		
52		Kaarßen	WW Kaarßen 174	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	16	61	45	Blumen	Blumen		
53		Kaarßen	WW Kaarßen 175	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	16	59	70	Blumen	Blumen		
54		Kaarßen	WW Kaarßen 177	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	22	14	48	unbefestigt	unbefestigt		
55		Kaarßen	WW Kaarßen 178	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	21	47, 21/2, 14	647	Betonspurbahn	Betonspurbahn		
									gesamt:	34933	m		

Forstwege										
1	133	Laave	PW Kaarßen 133	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	16	41kw	1330	unbefestigt
2	922	Laave	PW Kaarßen 502	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	15	38	459	unbefestigt
3	903	Laave	PW Kaarßen 903	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	15	25,30	879	unbefestigt
4	908	Kaarßen	PW Kaarßen 908	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	12 und 13		1570	unbefestigt
5	908	Laave	PW Kaarßen 908	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	15	46	1570	unbefestigt
6	909	Stöbe	PW Kaarßen 909	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöbe	11	51	442	unbefestigt
7	910	Stöbe	PW Kaarßen 910	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöbe	11	76	517	unbefestigt
8	911	Kaarßen	PW Kaarßen 911	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	10	21	191	unbefestigt
9	912	Kaarßen	PW Kaarßen 912	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	10	10	198	unbefestigt
10	913	Kaarßen	PW Kaarßen 913	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	10	39	1500	unbefestigt
11	914	Stöbe	PW Kaarßen 914	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöbe	12	8	1221	unbefestigt
12	915	Stöbe	zu PW Kaarßen 91	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	10	70		unbefestigt
13	917	Kaarßen	PW Kaarßen 915	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöbe	12	9	177	unbefestigt
14	918	Kaarßen	PW Kaarßen 917	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	16	1	65	unbefestigt
15	923	Kaarßen	PW Kaarßen 919	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	10	63	1110	unbefestigt
16	926	Kaarßen	PW Kaarßen 923	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	16	50	452	unbefestigt
17	928	Kaarßen	PW Kaarßen 928	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	15	35	447	unbefestigt
18	928	Stöbe	PW Kaarßen 928	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	22	12	248	unbefestigt
19	930	Stöbe	PW Kaarßen 929	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöbe	13	37	430	unbefestigt
20	934	Stöbe	PW Kaarßen 930	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöbe	14	51	610	unbefestigt
21	934	Stöbe	PW Kaarßen 934	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöbe	13	142	479	unbefestigt
22	937	Kaarßen	PW Kaarßen 935	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöbe	17	22	169	unbefestigt
23	937	Stöbe	PW Kaarßen 937	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	16	511, 29	1080	unbefestigt
24	940	Kaarßen	PW Kaarßen 939	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöbe	15	72	216	unbefestigt
25	941	Kaarßen	PW Kaarßen 940	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	16	8	420	unbefestigt
			PW Kaarßen 941	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Kaarßen	21	40, 30/2	560	unbefestigt
							gesamt		14628	m
Radwege										
1		Laave	Radweg zur Röhlnbrücke	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laave	11	34	272	Schotter
2		Privlück + Pommau	Radweg auf dem Elbsüch	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Der Deich ist jeh. Eigentum der Gemeinde Amt Neuhaus			1840	Betonvollbahn
							gesamt		2112	m
Parkplätze										
1		Stöbe	Parkplatz "Stöbe Wanderdörfer"	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Stöbe	13	91, 9/2	989	Rasengitterplatten
							gesamt		989	m²
									51973	m = 51,973 km sonstige Straßen im Außenbereich



Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Straßenwidmung im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Tripkau

Der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 beschlossen, dass die in den Anlagen „Widmung öffentlicher Gemeindestraßen im Flurbereinigungsverfahren Tripkau“ Stand 01.06.2017 aufgeführten Straßen, Wege und Plätze im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Tripkau gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 in der zur Zeit geltenden Fassung als Gemeindestraßen nach § 3 NStrG in der jeweiligen Straßeneinteilung nach § 47 NStrG zum Gemeingebrauch zu Verkehrszwecken im Rahmen der jeweils geltenden verkehrsrechtlichen Vorschriften gewidmet werden. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise sind in den Tabellen aufgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

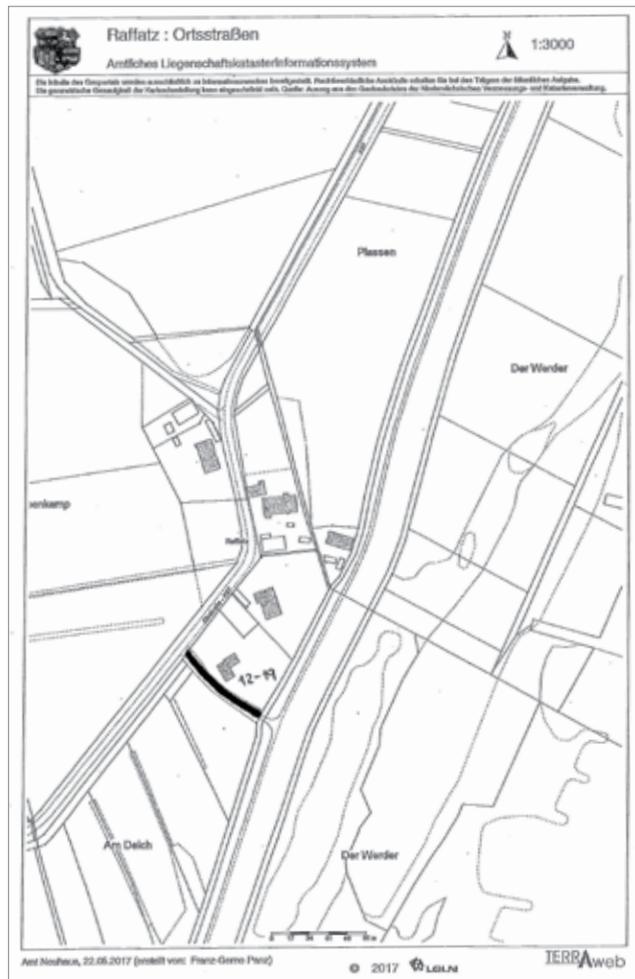
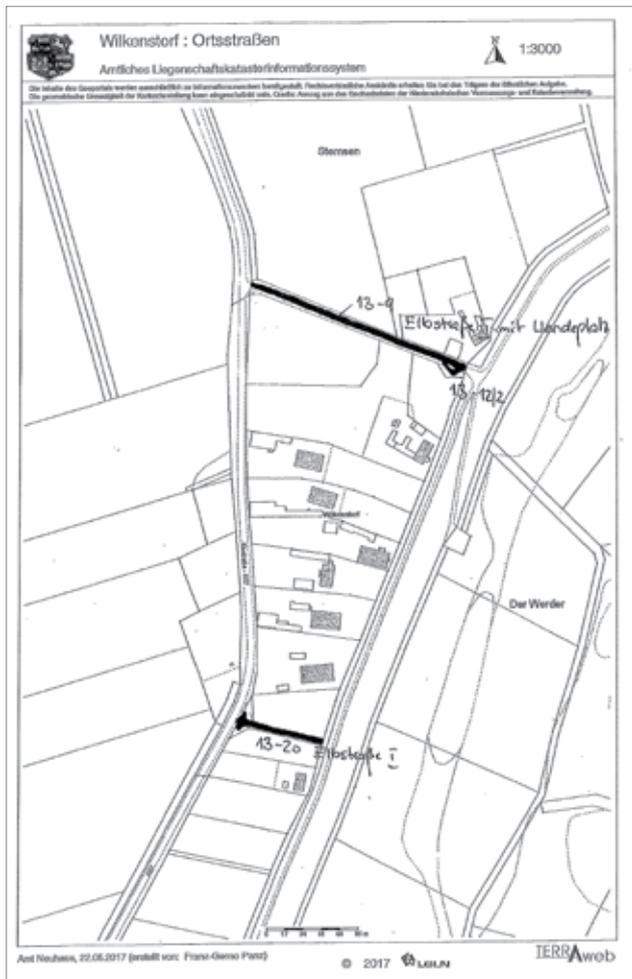
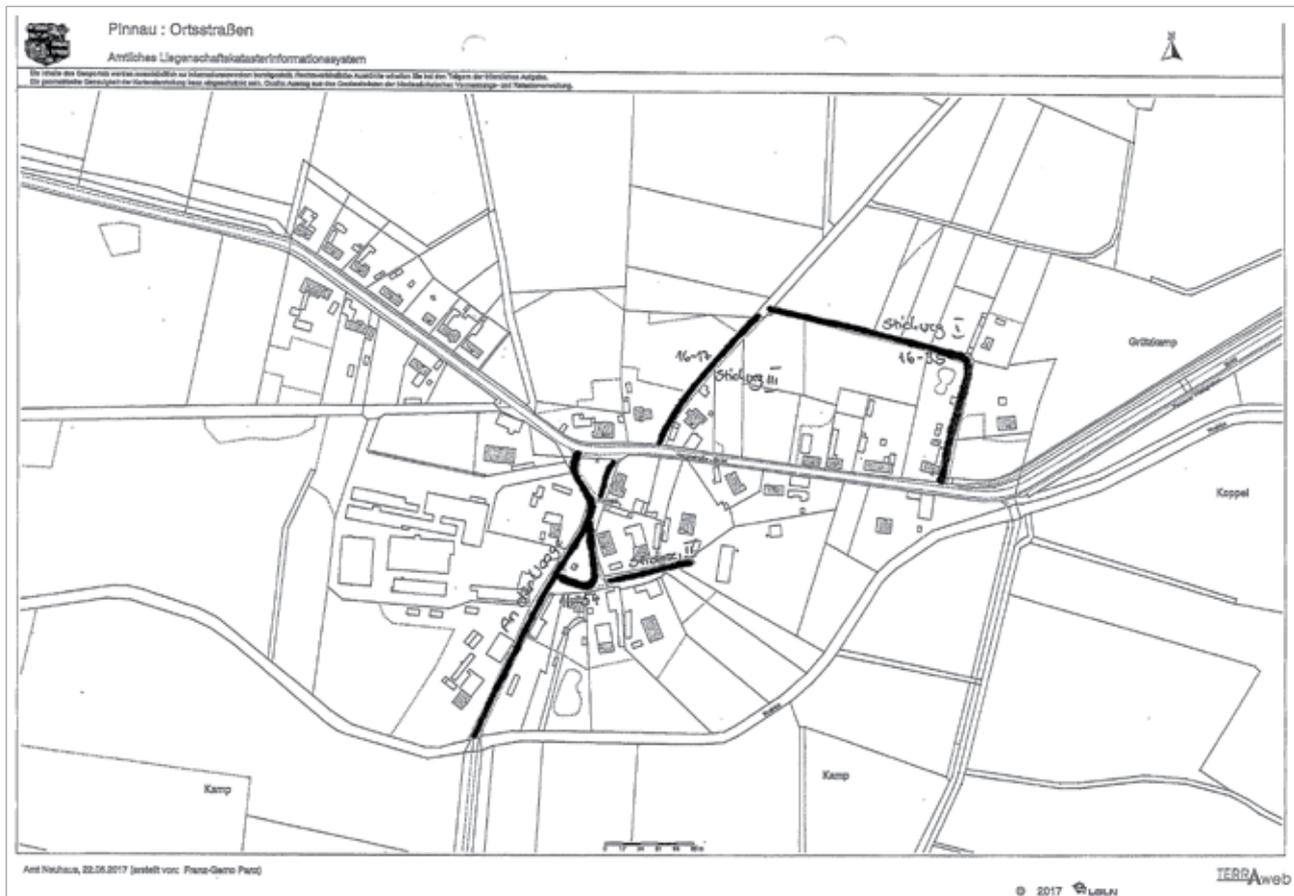
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage eingereicht werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph- Kolping- Straße 16, 21337 Lüneburg, zu erheben.

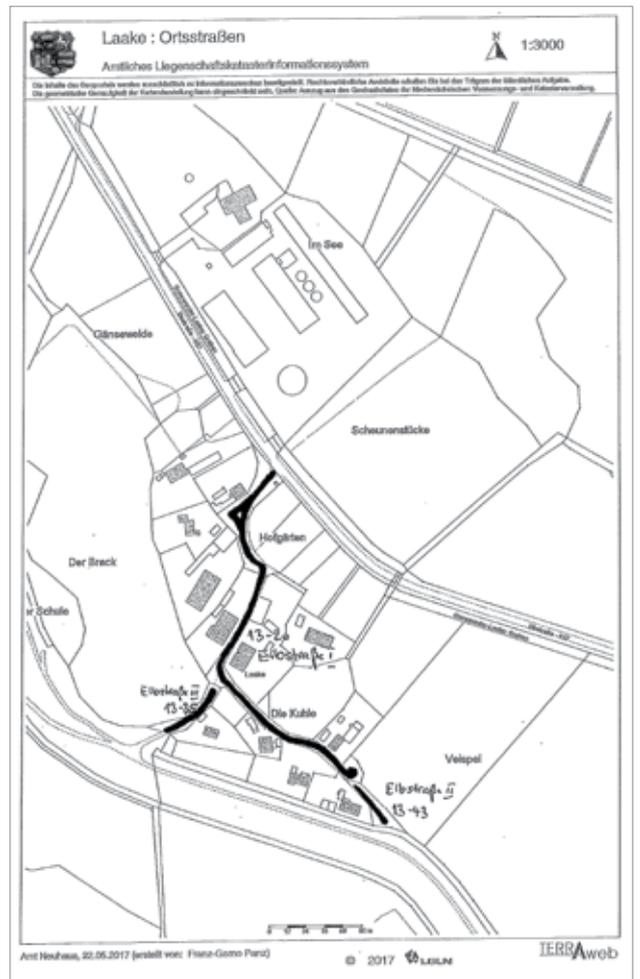
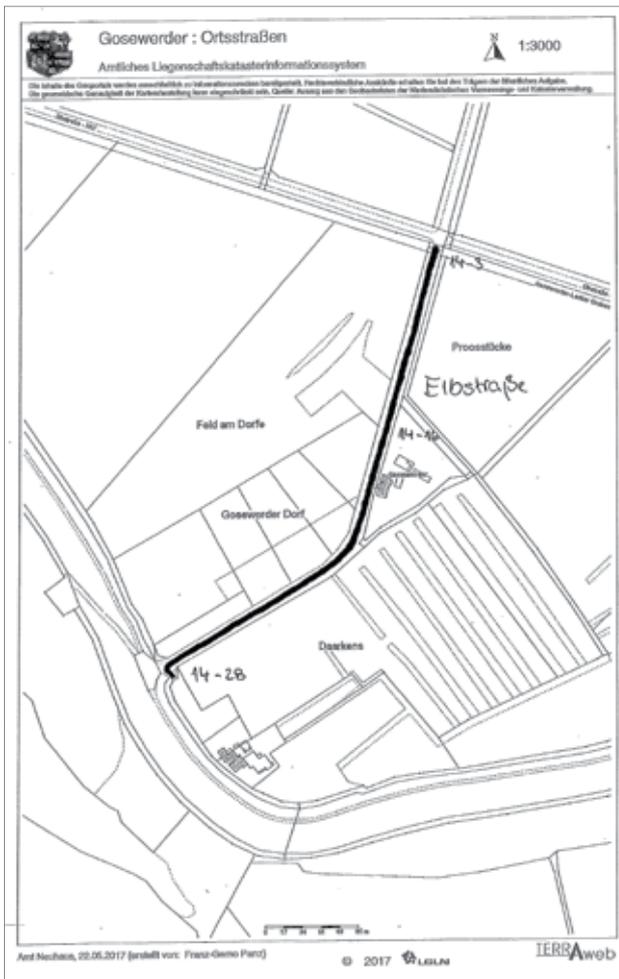
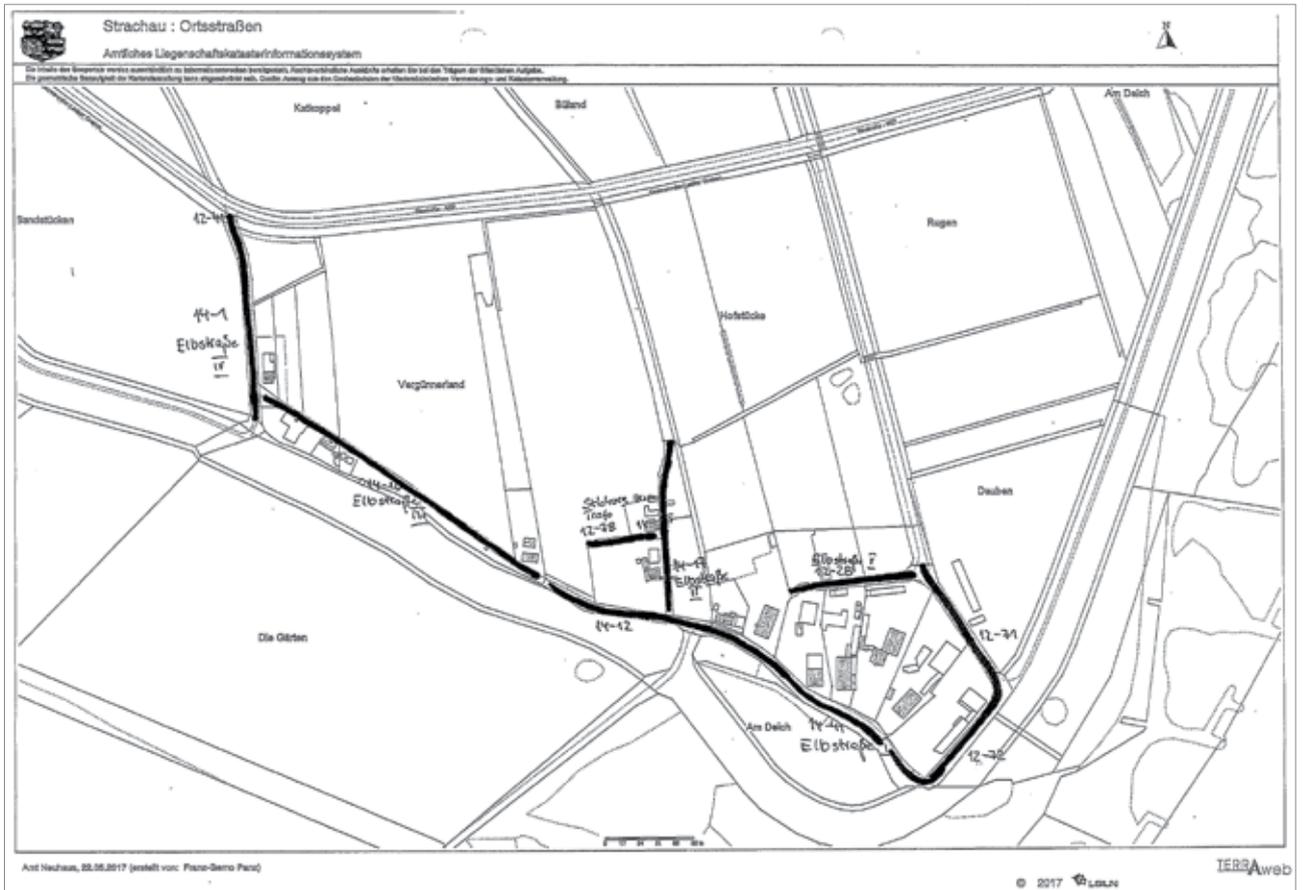
Richter
Bürgermeisterin

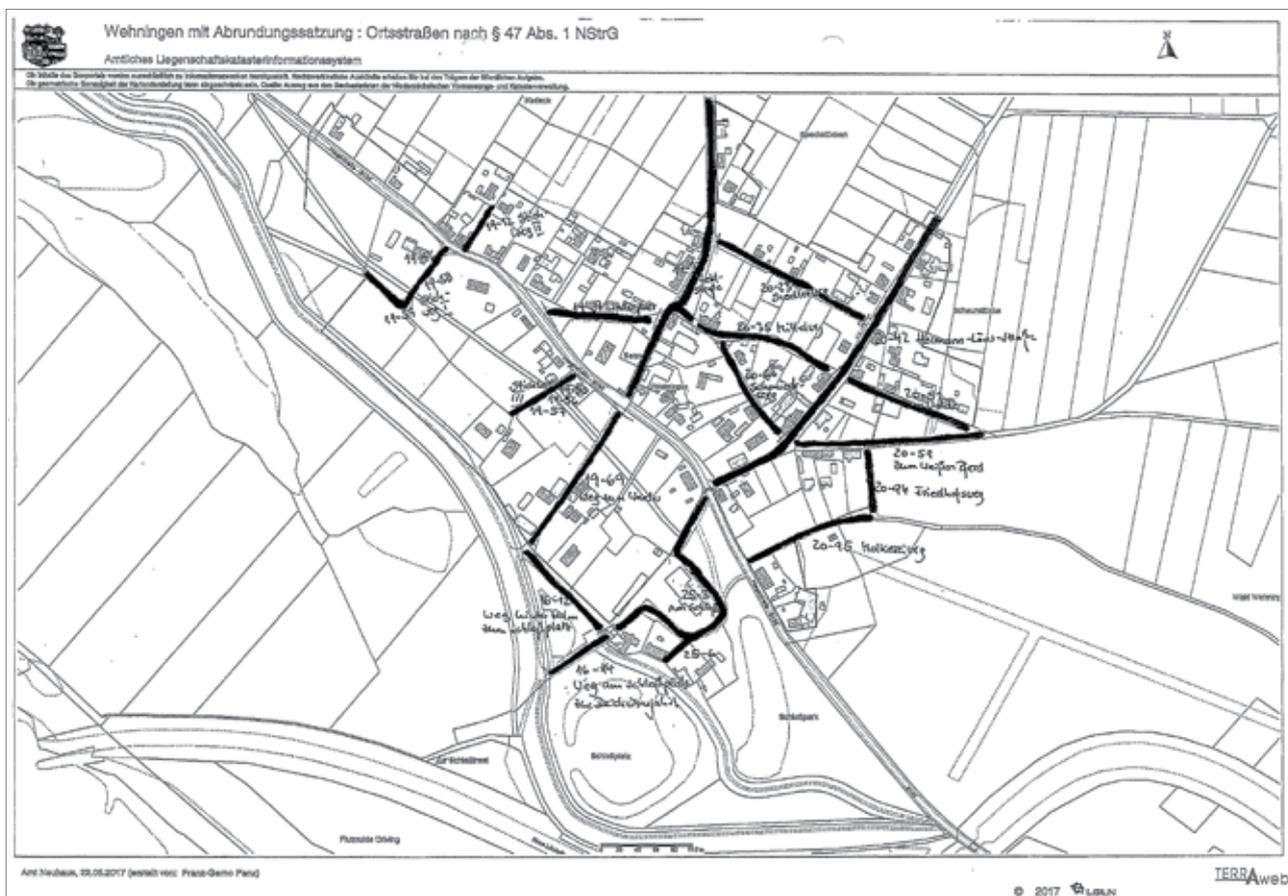
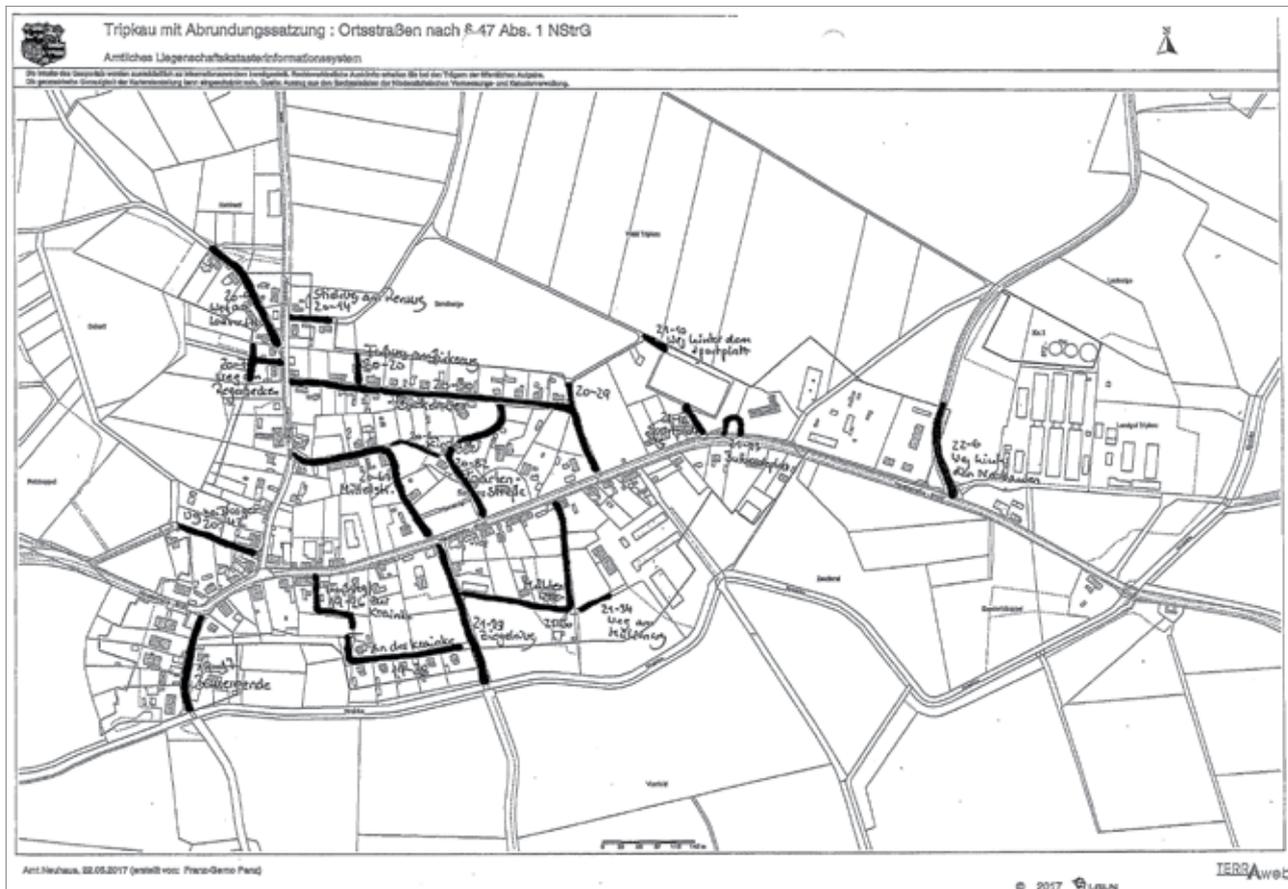


Gemeinde Amt Neuhaus FB II 01.05.2017		Straßen der Gemeinde Amt Neuhaus - Widmung gem. § 6 Nds. Straßengesetz Ortsstraßen gem. § 47 Nds. Straßengesetz		Straßenreinigungsfahrplan Tripkau 02)		Ortslage Tripkau		Ortslage Strachau		Ortslage Laska mit Gosewerder	
lfd. Nr.	E-Nr.	Ort	Straßenbezeichnung / Lage	Straßengruppe nach § 3 NStVG	Straßeneinteilung nach § 47 NStVG	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Länge in m	Ausbauart Stand 05/2017	Widmungsbeschränkung
1		Tripkau	An der Kränke	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	19	38	245	Beton (alt)	
2		Tripkau	Weg zur Kränke	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	19	26	185	unbefestigt	
3		Tripkau	Mittelsstraße	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	20	61	320	Bitumen	
4		Tripkau	Birkenweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	20	29; 30	555	Betonpflaster	
5		Tripkau	Fußweg am Birkenweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	20	20	47	unbefestigt	
6		Tripkau	Gartenstraße	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	20	82	250	Bitumen	
7		Tripkau	Kirchtrief	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	20	60	92	unbefestigt	
8		Tripkau	Selchweg am Rensweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	20	14	75	Schotter	
9		Tripkau	Weg an Laaver Straße	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	20	9	194	Schotter	
10		Tripkau	Weg am Reppenbecken	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	20	7	111	unbefestigt	
11		Tripkau	Weg bei Dreßler	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	20	42	138	Bitumen	
12		Tripkau	Bauernende	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	19	17	160	Kopfsteinpflaster	
13		Tripkau	Möhlenweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	21	30	370	Schotter	
14		Tripkau	Weg am Möhlenweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	21	34	64	unbefestigt	
15		Tripkau	Busenplatz Schule	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	21	13	62	Bitumen	
16		Tripkau	Sportplatzweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	21	16	51	unbefestigt	
17		Tripkau	Weg hinter dem Sportplatz	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	21	10	31	unbefestigt	
18		Tripkau	Ziepelweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	21	19	233	Bitumen	
19		Tripkau	Weg hinter den Neubauten	Gemeindestraße	Ortsstraße	Tripkau	22	6	152	Betonvollbahn	
								gesamt	3335	m	
1		Laska	Elbstraße I	Gemeindestraße	Ortsstraße	Laska	13	20	360	Kopfsteinpflaster, Schotter	
2		Laska	Elbstraße II	Gemeindestraße	Ortsstraße	Laska	13	43	39	Schotter	
3		Laska	Elbstraße III	Gemeindestraße	Ortsstraße	Laska	13	35	53	Bitumpurbahn	
4		Gosewerder	Elbstraße	Gemeindestraße	Ortsstraße	Laska	14	3; 15; 28	482	Bitumen	
								gesamt	934	m	
1		Strachau	Elbstraße I	Gemeindestraße	Ortsstraße	Strachau	12 und 14	28bw, 71; 72 und 12; 41	692	Bitumen	
2		Strachau	Elbstraße II	Gemeindestraße	Ortsstraße	Strachau	14	17	115	Schotter	
3		Strachau	Elbstraße III	Gemeindestraße	Ortsstraße	Strachau	14	10	324	Bitumen	
4		Strachau	Elbstraße IV	Gemeindestraße	Ortsstraße	Strachau	12 und 14	41 und 1	199	Bitumen	
5		Strachau	Elbstraße V	Gemeindestraße	Ortsstraße	Strachau	14	26 bw	112	Kopfsteinpflaster (alt)	
6		Strachau	Stichweg zum Trefo	Gemeindestraße	Ortsstraße	Strachau	12 und 14	78 und 15	70	unbefestigt	
								gesamt	1512	m	

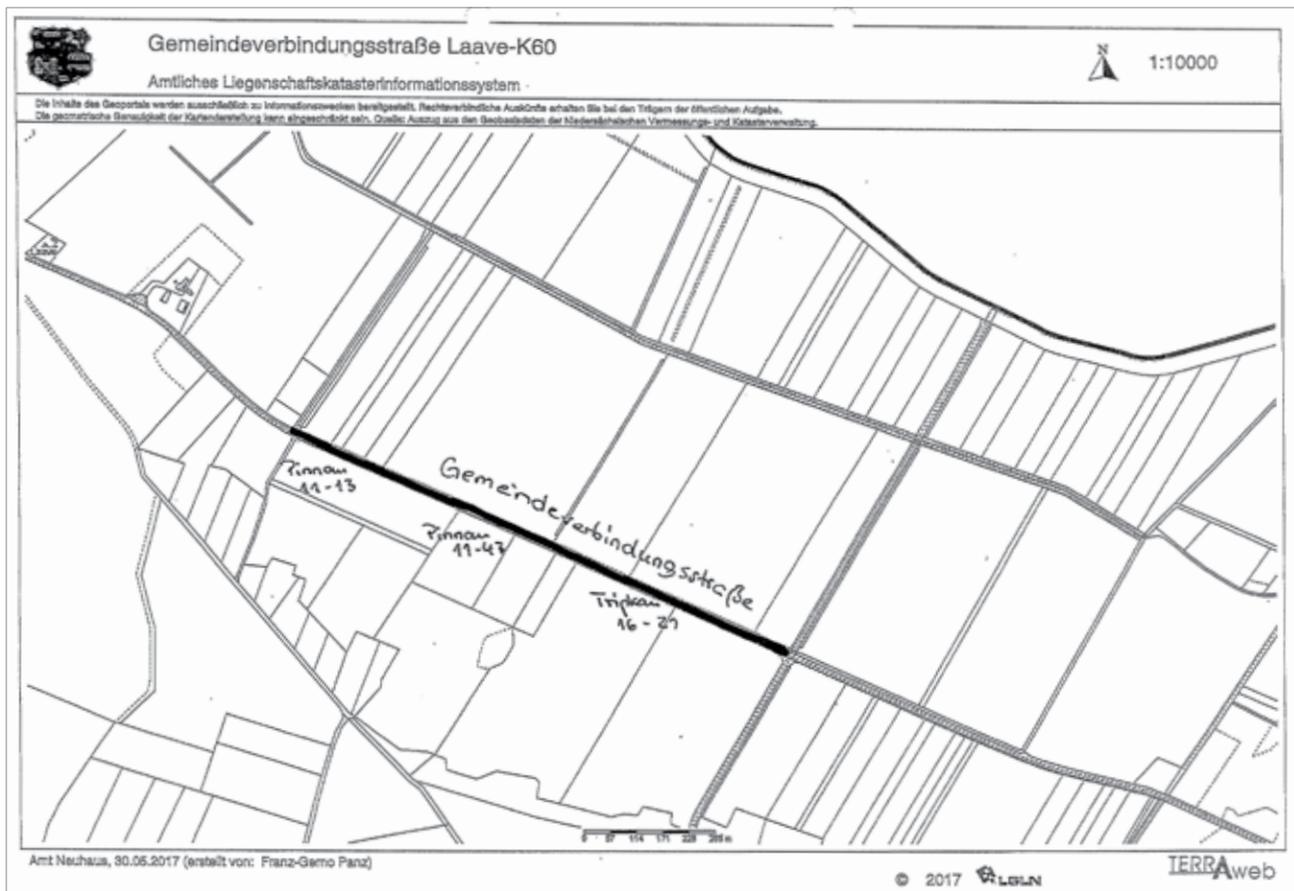
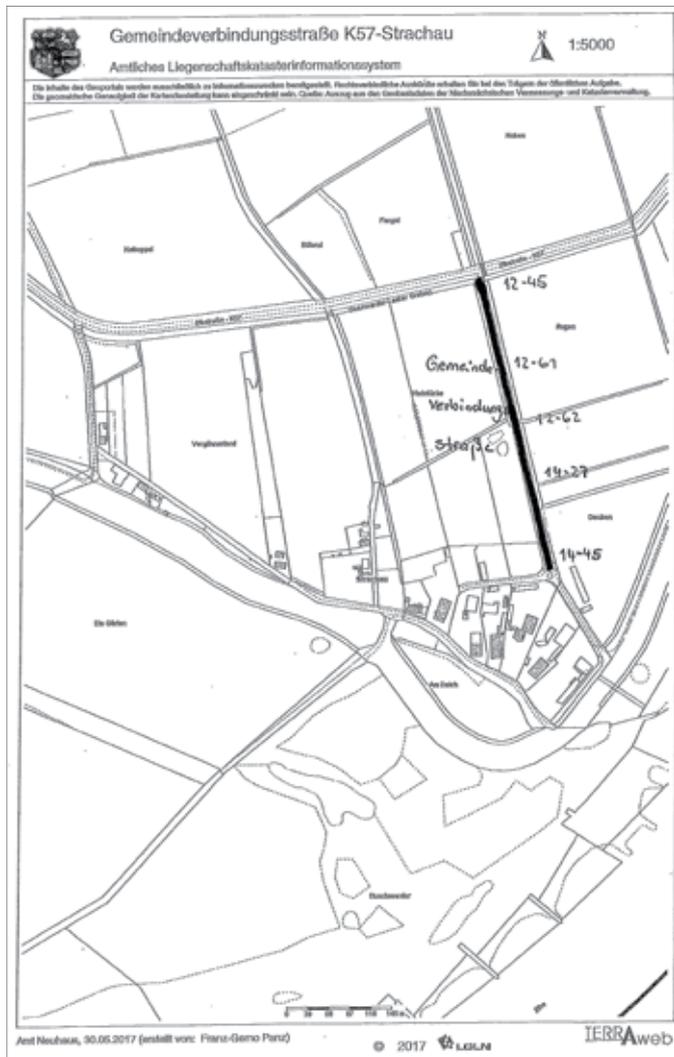
Ortslage Wehningen																
1	Wehningen	Feldstraße	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	19	32	411	Blumen (alt)							
2	Wehningen	Herrmann-Löns-Straße	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	20	42	491	Betonsteinoberflaster							
3	Wehningen	Mittelweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	20	35	198	Schotter							
4	Wehningen	Siedlerweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	20	23	220	Schotter							
5	Wehningen	An Walde	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	20	51	181	Decke ohne Bindemittel							
6	Wehningen	(Am Schloß mit Stichweg)	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	25	31,6	320	Schotter							
7	Wehningen	(Zum Werder) Weg zu Holm	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	19	69	208	Schotter							
8	Wehningen	Melkenweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	20	95 bw	170	Schotter							
9	Wehningen	(Friedhofsweg)	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	20	94	88	unbefestigt							
10	Wehningen	(Zum weißen Pferd)	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	20	59	247	unbefestigt							
11	Wehningen	(Schmiedeweg) Mittelweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	20	60	151	Decke ohne Bindemittel							
12	Wehningen	(Lindenplatz) Mittelweg	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	19	37	149	Blumen (alt)							
13	Wehningen	Stichweg III	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	19	50; 56; 67	98	unbefestigt							
14	Wehningen	Stichweg II	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	19	12	68	unbefestigt							
15	Wehningen	Stichweg I	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	19	46; 58; 59	189	Schotter							
16	Wehningen	Weg hinter Holm zum Schlossplatz	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	16	12	181	Blumen							
17	Wehningen	Weg am Schlossplatz zur Deichberfahrt	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wehningen	16	14	91	Blumen							
						gesamt		3378	m							
Ortslage Raffatz																
1	Raffatz	Stichweg am Deichfließesplatz	Gemeindestraße	Ortsstraße	Raffatz	12	19	87	Beltrivollbahn							
						gesamt		87	m							
Ortslage Bohnenbürg																
Keine Ortsstraße in der Ortslage Bohnenbürg																
Ortslage Wilkenstorf																
1	Wilkenstorf	Elbstraße I	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wilkenstorf	13	20	81	Schotter							
2	Wilkenstorf	Elbstraße II mit Wendesplatz	Gemeindestraße	Ortsstraße	Wilkenstorf	13	9; 12; 2	209	Schotter							
						gesamt		290	m							
Ortslage Pinnau																
1	Pinnau	An der Wiese mit Wendeplatz	Gemeindestraße	Ortsstraße	Pinnau	16	84 bw	369	Blumen, Pflaster							
2	Pinnau	Stichweg I	Gemeindestraße	Ortsstraße	Pinnau	16	35	313	Schotter teilweise unbefestigt							
3	Pinnau	Stichweg II	Gemeindestraße	Ortsstraße	Pinnau	16	54 bw	86	Pflaster							
4	Pinnau	Stichweg III	Gemeindestraße	Ortsstraße	Pinnau	16	17	155	Blumen							
						gesamt		923	m							
						im Flurbereinigungsgebiet Tripkau insgesamt				10.469	m = 10,469 km Ortsstraßen					







Gemeinde Amt Neuhaus FB III 01.08.2017		Straßen der Gemeinde Amt Neuhaus - Widmung gem. § 6 Nds. Straßengesetz Gemeindeverbindungsstraßen gem. § 47 Nds. Straßengesetz											
lfd. Nr.	E-Nr	Ort	Straßenbezeichnung / Lage	Straßengruppe nach § 3 NdsStG	Straßeneinteilung nach § 47 NdsStG	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Länge in m	Ausbauart Stand 05/2017	Widmungsbeschränkung		
1		Strachau	K 57-Strachau	Gemeindestraße	Gemeindeverbindungsstraße	Strachau	12 und 14	45, 61, 62 und 27-45 gesamt	409 409	Bitumen			
2		Laave-Tripkau	K 60-Laave	Gemeindestraße Gemeindestraße	Gemeindeverbindungsstraße Gemeindeverbindungsstraße	Pinnau Tripkau	11 16	13, 47 2/1 gesamt	623 563 1186	Bitumen Bitumen			
Im Flurbereinigungsgebiet Tripkau insgesamt											1596	im	1,595 Km Gemeindeverbindungsstraßen



Gemeinde Amt Neuhaus FB III 07.06.2017		Straßen der Gemeinde Amt Neuhaus - Widmung gem. § 6 Nds. Straßengesetz sonstige Straßen im Außenbereich gem. § 47 Nds. Straßengesetz											
Kd. E-Nr.	Ott	Straßenbezeichnung / Lage	Straßengruppe nach § 3 NSVG	Straßenbezeichnung nach § 47 NSVG	Gemarkung	Flur	Flurstück(s)	Länge in m	Ausbauart Stand 05/2017	Widmungsbeschränkung			
Flurbereinigerungsverfahren Tripkau cz)													
Wirtschaftswege -Landwirtschaft-													
1	100	WW Tripkau 100	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	14	8	1340	Schotter				
2	101	WW Tripkau 101	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	14	20; 27	985	Betonspurbahn, unbefestigt				
3	102	WW Tripkau 102	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	15 und 16	72; 71; 70; 69; 20; 28; 3 und 64	535	Betonspurbahn				
4	103	WW Tripkau 103	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	15	45; 46	335	Betonspurbahn				
5	104	Laake	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laake	12	5; 20	886	Betonspurbahn				
6	107	Strachau	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Strachau	12	15	290	unbefestigt				
7	108	WW Tripkau 108	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Strachau	11 und 12	6; 11; 38 und 32	1110	Betonspurbahn, unbefestigt				
8	109	Goswender	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laake	11	38	414	Betonspurbahn				
9	110	Laake	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laake	11 und 12	16; 28 und 3	1680	Bäumen				
10	111	WW Tripkau 111	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	15	1; 43; 67	3510	Bäumen				
11	113	WW Tripkau 113	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laake und Strachau	11 und 12	11; 30; 32; 34 und 18; 22; 50						
12	114	WW Tripkau 114	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laake und Strachau	11 und 12	35; 44; 46; 47 und 1	1400	Bäumen				
13	117	WW Tripkau 117	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wikenstorf	11	1, 2 und 1	1740	Betonspurbahn				
14	118	WW Tripkau 118	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	17	64; 71	526	Betonspurbahn				
15	118a	WW Tripkau 118a	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Bohnenburg	12	7	1970	Betonspurbahn				
16	120	WW Tripkau 120	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	18	11; 3; 30; 37; 38	76	unbefestigt				
17	121	WW Tripkau 121	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Bohnenburg	16 und 21	16; 16 und 15; 16; 17; 18	2130	Betonspurbahn, Blumen				
18	124	Wikenstorf	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wikenstorf	12	31; 39	1010	unbefestigt				
19	125	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wenningen	15	25	471	unbefestigt				
20	127	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wenningen	15 und 16 und 25	34 und 41b; 40 und 20	1720	unbefestigt				
21	128	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wenningen	20 und 24	102 und 12; 18; 40	1830	Betonspurbahn				
22	129	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wenningen	24	13; 14	508	Betonspurbahn				
23	130	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wenningen	24	4; 23	612	Betonspurbahn				
24	131	Tripkau	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	13 und 14 und 19 und 24	1 und 1; 2; 3; 38 und 76 und 24; 25; 29	3820	Bäumen				
25	132	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wenningen	22	16	772	Bäumen				
26	133	Tripkau	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	14	32; 33; 34; 35; 40	640	Betonspurbahn				
27	134	Laake	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	11	6; 6; 7	543	Decke ohne Bidmittel				
28	135	Tripkau	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	17	135	218	Blumen; Schotter				
29	143	Laake	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laake	17	28V	471	unbefestigt				
30	146	Laake	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laake	11	58	126	Schotter				
31	147	Strachau	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laake	15 und 16	9 und 46	1000	unbefestigt				
32	152	Strachau	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Strachau	13 und 15	20 und 5	3630	unbefestigt				
33	157	Raffitz	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Strachau	12	20; 21	260	unbefestigt				
34	158	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Raffitz	11 und 12	15; 17 und 2	788	Betonspurbahn				
35	175	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wenningen	18	22	414	unbefestigt				
36	175	Laake	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wenningen	24	38	387	unbefestigt				
37	179	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	11	36; 38; 39	1160	unbefestigt				
38	187	Strachau	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	11	31 und 2; 8	632	unbefestigt				
39	200	Tripkau	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	12	58	349	Decke ohne Bidmittel				
40	201	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Strachau	12 und 15	25; 26; 27 und 19	2380	Betonspurbahn				
41	202	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wenningen	17	68	750	unbefestigt				
42	203	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wenningen	17	56	162	unbefestigt				
43	206	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wenningen	17	43; 58	687	unbefestigt				
44	209	Brandstade	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wenningen	15 und 16	42 und 41b	954	unbefestigt				
45	213	Laake	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laake	18	9; 20; 23	588	unbefestigter Weg				
46	214	Wenningen	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Laake	12	1; 2	128	Schotter				
								gesamt	45157	m			

Forstwege										
1	116	Pinnau	FW Tripkau 116	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	13	1171; 1172; 55/1	98	unbefestigt
2	139	Tripkau	FW Tripkau 139	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	12 und 13	22 und 20; 21; 26; 27; 28	1800	unbefestigt
3	137	Pinnau	FW Tripkau 137	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	11	34	766	unbefestigt
4	138	Pinnau	FW Tripkau 138	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	12 und 13	11 und 37	1940	unbefestigt
5	130	Pinnau	FW Tripkau 130 zu FW Tripkau 139	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	12	32/1	1260	unbefestigt
6	140	Tripkau	FW Tripkau 140	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	16	38/1	966	unbefestigt
7	141	Pinnau	FW Tripkau 141	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	16	65	338	unbefestigt
8	142	Wehningen	FW Tripkau 142	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	13	8	344	unbefestigt
9	10	Wehningen	FW Tripkau 155	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wehningen	22	69W und 22W	1070	unbefestigt
10	10	Wehningen	FW Tripkau 159	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wehningen	20 und 21	12	867	unbefestigt
11	11	Wehningen	FW Tripkau 181	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wehningen	21	33 und 25	1210	unbefestigt
12	12	Wehningen	FW Tripkau 182	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wehningen	22 und 23	1 und 17 und 18	209	unbefestigt
13	173	Tripkau	FW Tripkau 164	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wehningen	21 und 22 und 23	45	335	unbefestigt
14	174	Tripkau	FW Tripkau 173	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	12	11	607	unbefestigt
15	178	Pinnau	FW Tripkau 174	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	12	13 und 24	1130	unbefestigt
16	178	Pinnau	FW Tripkau 176	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	16 und 13	30	1190	unbefestigt
17	180	Tripkau	FW Tripkau 178	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Pinnau	13	33	510	unbefestigt
18	181	Tripkau	FW Tripkau 180	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	15	5	321	unbefestigt
19	182	Tripkau	FW Tripkau 181	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	15	1; 12	1240	unbefestigt
20	184	Tripkau	FW Tripkau 182	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	15	31 und 15	409	unbefestigt
21	21	Wehningen	FW Tripkau 184	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	16 und 21	13; 31	765	unbefestigt
22	22	Wehningen	FW Tripkau 186	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wehningen	17	24	176	unbefestigt
23	23	Wehningen	FW Tripkau 189	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wehningen	17	22W	928	unbefestigt
24	24	Wehningen	FW Tripkau 190	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wehningen	21	7 und 23	666	unbefestigt
25	25	Tripkau	FW Tripkau 192	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wehningen	21 und 22	24	94	unbefestigt
26	26	Tripkau	FW Tripkau 215	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	22	17	343	unbefestigt
27	27	Tripkau	FW Tripkau 216	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	15	20	936	unbefestigt
			FW Tripkau 217	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Tripkau	15	gesamt	23545	m
Radwege										
1		Wehningen - Bohrenburg	Radweg auf dem Ebbelich	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	der Döhl ist kein Eigenum der Gemeinde Amt Neuhaus	25	12	1530	Bittumen
2		Wehningen	Radweg auf dem alten Ebbelich	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wehningen	17	40; 41/1	510	Schotter mit DoB
3		Wehningen-Rötenburg	Radweg	Gemeindestraße	Straße im Außenbereich	Wehningen	17	gesamt	913	Schotter mit DoB
								gesamt	2953	m
								Im Flurbereinigungsgebiet Tripkau insgesamt	69686	m = 69.655 km sonstige Straße im Außenbereich



Satzung über eine Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 33 „P & R Nord und Ilmer Weg“

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat des Fleckens Bardowick in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgende Satzung über eine Veränderungssperre im künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 33 „P & R Nord und Ilmer Weg“ beschlossen:

§ 1

- (1) Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33 „P & R Nord und Ilmer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Änderung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 5 „Bahnhofstraße“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich gemäß § 2 dieser Satzung wird für das gesamte Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen mit der Wirkung, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Flecken Bardowick.

§ 2

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre sind auf dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet (Gemarkung Bardowick, Flur 7, Flurstücke 179/9, 179/10, 179/11, 185/1, 185/2, 185/3, 185/5, 186/1 und 186/2, Flur 8, Flurstücke 28/4, 28/7, 62/19, 62/20, 62/21, 63/6, 63/7, 63/8, 63/10, 63/11, 63/12, 63/15, 63/16, 63/17, 63/18, 63/19, 63/21, 63/23, 63/28, 63/63, 64/4, 64/20, 64/22, 64/23, 64/24, 64/25, 64/26, 64/27, 64/28, 64/29, 64/30, 64/31, 64/32, 64/33, 64/34, 64/35, 66/8, 66/9, 67/1, 67/3, 67/5, 67/6, 67/7, 67/8, 67/12, 67/13, 67/16, 67/17, 67/18, 67/19, 67/20, 71/10, 71/12, 71/18, 71/19, 71/20, 71/21, 73/16, 73/17, 73/21, 73/22, 73/23, 73/24, 75/10, 75/12, 75/16, 147/8, 147/9, 147/22, 147/25, 149/2, 159/22, 159/25, 336/64, 426/64, 427/64, 428/64, 429/64, 430/67, 431/64, 434/64, 509/42, 550/43 (Teilstück), 596/42 und 598/43 sowie Flur 22, Flurstücke 154, 155/3, 155/4, 156/1, 158, 160 und 161).

Das Gebiet liegt nördlich und südlich der Straße „Ilmer Weg“, nördlich der „Bahnhofstraße“ (Kreisstraße K32) und östlich der Bundesautobahn BAB A 39.

§ 3

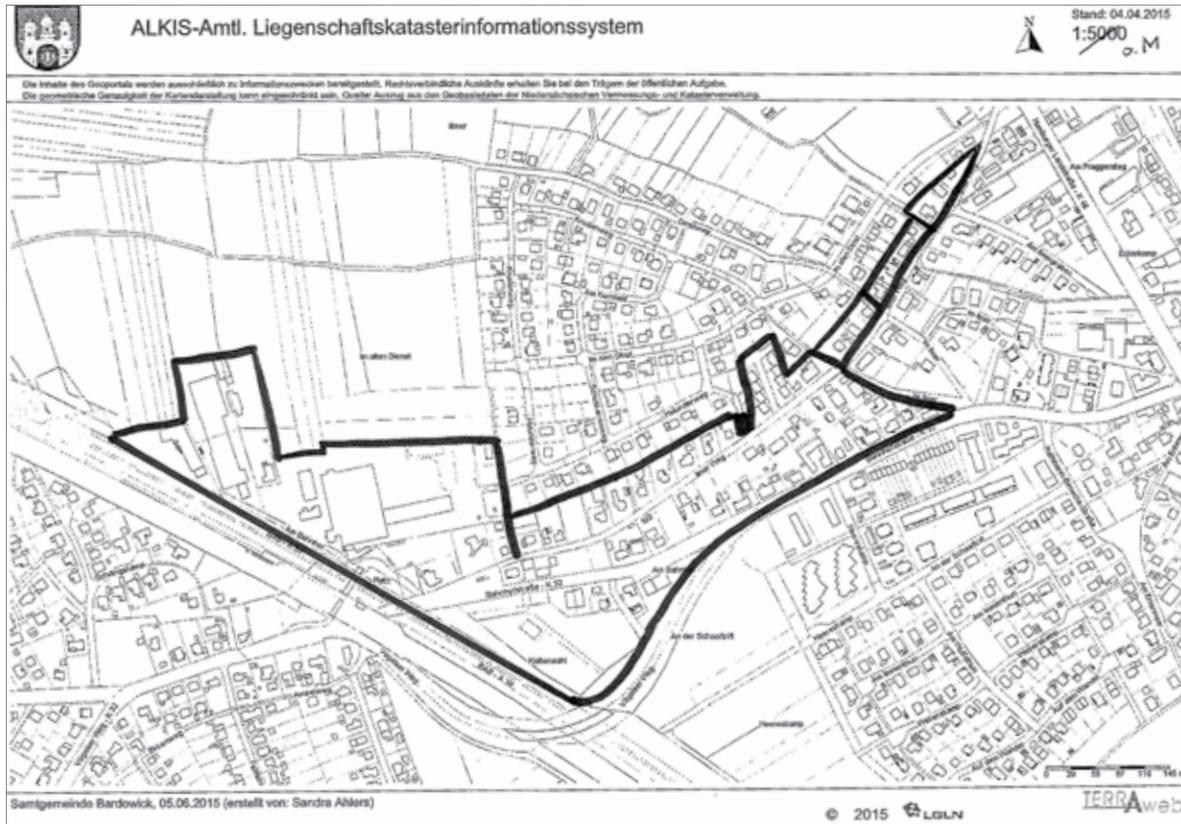
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und bei Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 33 „P & R Nord und Imler Weg“ oder spätestens nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Bardowick, den 29.09.2017

gez. Luhmann
(Gemeindedirektor)



2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Dahlenburg

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 54, 58 und 71 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat des Samtgemeinde Dahlenburg in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgende 2. Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

§ 7 Absatz 1 erhält einen ergänzenden Buchstaben x) mit folgendem Inhalt:

x) Schiedsperson und Stellvertretung

je 40,00 €

Artikel II

In § 6 Absatz 3 wird folgender Satz ergänzt:

„Ratsmitglieder, die vom Rat oder Samtgemeindeausschuss in ein Gremium o.ä. entsandt wurden, bedürfen für Fahrten im Rahmen dieser Funktion keiner gesonderten Dienstreisegenehmigung durch den Samtgemeindeausschuss.“

Artikel II

In § 6 Absatz 1 und § 7 Absatz 2 werden die Worte „des Bundesreisekostengesetzes“ durch „der Niedersächsischen Reisekostenverordnung“ ersetzt.

Artikel III

Die Satzung tritt zum 01.11.2017 in Kraft.

Dahlenburg, den 28.09.2017

Maltzan

Samtgemeindebürgermeister

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte des Flecken Dahlenburg

Änderungssatzung

Auf Grund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), so wie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat des Flecken Dahlenburg in seiner Sitzung am 27.09.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 3 Betreuungszeiten für den Kindergarten wird wie folgt geändert:

1. Die Regelbetreuungszeiten werden wie folgt festgelegt:
 - a) vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - b) vormittags (5 Stunden) von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 - c) vormittags (6 Stunden) von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 - d) nachmittags (4 Stunden) von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 - e) ganztags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
4. Der Kindergarten bleibt an folgenden Tage geschlossen: An allen Sonnabenden, gesetzlichen Sonn- und Feiertagen, zwischen Weihnachten und Neujahr, drei Wochen während der allgemeinen Sommerschulferien (Betriebsferien), in der Osterwoche und an dem Dienstag danach, Freitag nach Himmelfahrt, sowie an bis zu drei Studientagen im Jahr. Die genauen Termine werden an dem öffentlichen Aushang in den Betriebsstätten bekannt gegeben.

Der § 9 Verpflegung erhält folgenden zweiten Satz neu:

Hierfür wird monatlich eine Pauschale erhoben, die zusammen mit der Gebühr eingezogen wird.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01. August 2017 in Kraft.

Dahlenburg, den 27.09.2017

Christine Haut
Bürgermeisterin

Christoph Maltzan
Gemeindedirektor

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg
Tel.: 04131/8545-1218; FAX.: 04131/8545-1203
E-Mail: Poststelle@arl-lg.niedersachsen.de

Bearbeitet von Herrn **Claus Schulz**

Lüneburg, den 22.09.2017

Öffentliche Bekanntmachung

I. **Ladung zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Neuhaus**

In der Vereinfachten Flurbereinigung Neuhaus wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), der Flurbereinigungsplan den Verfahrensbeteiligten bekanntgegeben.

Zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neben dieser Ladung ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan sowie ein Merkblatt zu diesen Nachweisen zugesandt.

Der Flurbereinigungsplan wird an den folgenden Tagen im **Haus des Gastes, Am Markt 5, 19273 Neuhaus** zur Einsichtnahme offengelegt und in Einzelgesprächen durch Vertreter der Flurbereinigungsbehörde erläutert.

Mittwoch,	den 01. November 2017	von 10³⁰ – 12⁰⁰ Uhr und 13³⁰ – 17⁰⁰ Uhr
Donnerstag,	den 02. November 2017	von 9³⁰ – 12⁰⁰ Uhr und 13³⁰ – 18⁰⁰ Uhr
Freitag,	den 03. November 2017	von 9³⁰ – 12⁰⁰ Uhr und 13³⁰ – 17⁰⁰ Uhr
Montag,	den 06. November 2017	von 10⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr und 13³⁰ – 18⁰⁰ Uhr
Dienstag,	den 07. November 2017	von 9³⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin unter Tel. (04131) 8545-1218 (Hr. Schulz), -1231 (Fr. Schröder – nur vormittags) oder -1237 (Fr. Grosse).

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur an einem Anhörungstermin vorgebracht werden.

Der Anhörungstermin findet statt am

Dienstag, den 07. November 2017 um 15⁰⁰ Uhr
im **Haus des Gastes, Am Markt 5, 19273 Neuhaus.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allgemeine Auskünfte im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Die Beteiligten werden daher gebeten, sich die erforderlichen Erläuterungen in den vorhergehenden Terminen geben zu lassen.

Sollte eine Beteiligte/ein Beteiligter an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, kann sie/er sich durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen. Der/die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Die Vollmachtsvordrucke sind im Amt für regionale Landesentwicklung, Dienstgebäude Behördenzentrum Ost, Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg oder in den vorangehenden Einzelterminen erhältlich.

Es wird jedoch im eigenen Interesse empfohlen, zu dem Anhörungstermin persönlich zu erscheinen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Die Nebenbeteiligten werden darauf hingewiesen, dass ihnen ihr Erscheinen im Erläuterungstermin und im Anhörungstermin anheimgestellt wird. Das Erscheinen zum Anhörungstermin ist nur dann erforderlich, wenn eine(r) der Nebenbeteiligten gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch einlegen will.

II. Anordnung der III. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 19.12.2007

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Neuhaus, Landkreis Lüneburg, Vf.-Nr. 3 06 1957, wird hiermit aufgrund der §§ 65 und 66 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die III. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 19.12.2007 angeordnet.

Als maßgebender Zeitpunkt, in dem die vorläufige Besitzeinweisung im Sinne der wertgleichen Abfindung gem. § 44 Abs. 1 FlurbG wirksam wird, gilt der 01.10.2017.

Die sonstigen Festsetzungen der Anordnung der II. Änderung vom 18.03.2016 bleiben einschließlich der Überleitungsbestimmungen bestehen bzw. gelten sinngemäß, indem den dort angegebenen Jahreszahlen jeweils 1 Jahr hinzuzuzählen ist.

Soweit die geänderte Feldeinteilung den beteiligten Grundeigentümern noch nicht bekannt ist, kann ihnen die Abfindung während der Zeit der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes im **Haus des Gastes, Am Markt 5, 19273 Neuhaus** erläutert und auf Wunsch auch örtlich angezeigt werden.

Exemplare der Überleitungsbestimmungen sind dort erhältlich bzw. können beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg angefordert werden.

Gründe:

Durch die Anordnungen vom 19.12.2007, 05.12.2013 und 18.03.2016 sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet der Vereinfachten Flurbereinigung Neuhaus gehörenden Grundstücke nach Maßgabe der in den Überleitungsbestimmungen des Amtes für regionale Landesentwicklung festgesetzten Zeitpunkte in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen worden.

Zur Herstellung von wertgleichen Abfindungen sowie zur Behebung von Anträgen und Widersprüchen sind Umteilungen erfolgt, deren Ergebnisse mit dem Flurbereinigungsplan vollzogen werden.

Hinweise:

Gemäß § 62 Abs. 1 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Leistungen von Ausgleichen nach § 69 FlurbG (Nießbrauch) und auf Ausgleich und Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 FlurbG, entsprechend § 71 Satz 3 FlurbG, spätestens bis zum 02.01.2018 -einschließlich- (3 Monate nach der Besitzeinweisung) bei der Flurbereinigungsbehörde - Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg - zu stellen sind (§ 66 Abs. 2 FlurbG). Für die Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 2 FlurbG ist nur der Pächter antragsberechtigt (§ 71 Satz 2 FlurbG).

Bei **Anträgen auf Agrarförderung** sind stets die Flurstücksbezeichnung und die Größe der **neu zugeteilten Flächen** anzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Anordnung zur Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg oder einer anderen Geschäftsstelle des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung wird hiermit angeordnet. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches.

Gründe:

Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die III. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten, insbesondere um Umteilungen zur Herstellung von wertgleichen Abfindungen in den Besitz der Betroffenen zu überführen. Aus diesem Grunde und zur grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens war die sofortige Vollziehung der Besitzeinweisung anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht - Flurbereinigungssenat -, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, zu stellen.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann dem Pfad „Aktuelles“ → „Übersicht“ → „Öffentliche Bekanntmachung nach § 27a VVerfG“ → „Zentralstandort Lüneburg“ → „Vereinfachte Flurbereinigung Neuhaus“.

gez. Schulz
(Claus Schulz)

(Dienstsiegel)

